

Der Bergbau in Sachsen



Bericht des Sächsischen Oberbergamtes
für das Jahr 2006

Vorwort

Bergbauvorhaben sind Langzeitvorhaben. Diese Erkenntnis hat das bergmännische Schaffen im Freistaat Sachsen auch im Jahr 2006 geprägt. Das galt für bewährte Arbeiten des Bergbaus und des Sanierungsbergbaus. Im Berichtsjahr rückten im verstärkten Maße aber auch neue Zukunftsthemen der Rohstoffwirtschaft, allem voran der Gewinnung metallischer und nichtmetallischer Rohstoffe unter Tage, in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses.

Über welche lange Zeiträume der Bergbau die Menschen beschäftigt, zeigt der auf sächsischem Boden vorhandene Altbergbau. Die Bergverwaltung des Freistaates Sachsen ist kontinuierlich mit der Abwehr von Gefahren beschäftigt, die von den über die Jahrhunderte errichteten Grubenbauen ausgehen. Dazu gehören nahezu 7.000 bekannte Schadstellen. Nach den zahlreichen von spezialisierten Bergsicherungsunternehmen ausgeführten Sanierungsmaßnahmen, die insbesondere aufgrund der großen Schäden nach dem Augusthochwasser des Jahres 2002 notwendig waren, wird in den kommenden Jahren die dringende Unterhaltung der Wasserlösestollen in den großen Grubenrevieren in den Mittelpunkt gestellt. Durch diese präventiven Maßnahmen ist ein erheblicher Rückgang von Schadensereignissen, in Form von Tagesbrüchen, unkontrollierten Wasseraustritten oder Vernässungen durch Grubenbaue zu erwarten.

Investitions- und Infrastrukturhemmnisse aus dem Altbergbau werden durch das effektiv arbeitende System zügig und kostengünstig beseitigt. Vor diesem Hintergrund wurde das Thema Altbergbau in diesem Bericht als Schwerpunktthema gewählt.

Für die dauerhaft sichere und wirtschaftliche Energieversorgung hat die Gewinnung von he-

mischen Energierohstoffen nach wie vor zentrale Bedeutung.

Im Freistaat Sachsen sorgen die Mibrag GmbH und die Vattenfall Europe Mining AG für den kontinuierlichen Abbau von Braunkohle in den Tagebauen Vereinigtes Schleenhain, Profen (sächsischer Teil) und Nochten. Die Vattenfall Europe Mining AG bereitet seit dem Jahr 2006 den Tagebau Reichwalde zur Wiederinbetriebnahme vor. Mit den angeschlossenen Kraftwerken Lippendorf und Boxberg besteht damit eine solide Grundlage zur Energiegewinnung für mehrere Jahrzehnte. Die Vorräte sind sogar für Jahrhunderte ausreichend.

Ein für das Beitrittsgebiet spezifisches Aufgabenfeld ist die Sanierung des nach der Wiedervereinigung ohne Planungsvorlauf stillgelegten Braunkohlen- und Uranerzbergbaus, der einen bis dahin nie erlebten Umfang erreichte. Die sächsische Bergverwaltung arbeitet dabei vor allem mit den bundeseigenen Gesellschaften Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und Wismut GmbH zusammen.

Im Bereich der Braunkohlesanierung sind die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen seit dem Jahr 1991 aufgrund von Rechtsverpflichtungen oder durch freiwillige Leistungen in Sanierungsvorhaben mit einem Umfang von nahezu 3 Milliarden Euro eingetreten. Die Ergebnisse der Sanierung sind sowohl in der Lausitz als auch im Leipziger Umland an vielen Orten sichtbar. Die grundhafte Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft ist weitgehend abgeschlossen. Alle sächsischen Tagebaue befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Flutung. Das Jahr 2006 war von verstärkten Arbeiten zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gekennzeichnet. Diese Aufgabe steht neben den Auswirkungen des Grundwasserwiederan-

tieges auch in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Braunkohlesanierung.

Die Wismut GmbH hat den überwiegenden Teil der von der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Sanierungsverpflichtungen des Uranerzbergbaus der früheren SDAG Wismut erfüllt. Dazu hat sie in Thüringen und Sachsen mittlerweile einen Betrag von fast fünf Milliarden Euro aufgewendet. Vor allem die übertägigen Sanierungsarbeiten sind im großen Umfang sichtbar. Das beste Beispiel für die erfolgreiche Wiedernutzbarmachung ist das Kurbad Schlema.

Von der Anzahl der Betriebe stellt der sächsische Bergbau auf Steine- und Erdenrohstoffe nach wie vor das größte Kontingent. Nahezu alle für die Bauwirtschaft notwendigen Rohstoffe, ausgenommen ist nur Kalk als Massenrohstoff, werden im Freistaat Sachsen gefördert und dienen zur Versorgung der überwiegend regionalen Märkte.

Seit 1991 gehörte der traditionsreichste Bergbauzweig, der Erzbergbau, in Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen der Geschichte an. Durch die veränderte Weltmarktsituation ist inzwischen das Interesse an heimischen Lagerstätten, die keineswegs erschöpft sind, wiedererwacht. Seit dem Berichtsjahr wurden wieder Anträge auf Bergbauberechtigungen zur Erkundung von Lagerstätten auf Kupfer, Wolfram, Zinn, Zink, Blei sowie Fluss- und Schwerspat und andere Rohstoffe eingereicht.

Das Sächsische Oberbergamt stand im Jahr 2006 als Dienstleister für bergrechtliche und andere Genehmigungen, als Ordnungsbehörde im Bergbau und Auftraggeber für die Sanierungsaufgaben des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Die Bergverwaltung hat sich

im Berichtsjahr weiter konsolidiert. Die Konzentration von Aufgaben am Standort Freiberg ist durch Auflösung der Außenstelle Borna weiter vorangekommen. Damit baut die Bergbehörde den notwendigen „Service aus einer Hand“ aus und sorgt für eine schlanke und kostenbewusste Verwaltung. Die sächsische Bergverwaltung leistet mit zügig durchgeführten Genehmigungsverfahren ihren Beitrag zur Standortqualität des Freistaates. Mit den Verfahren trägt sie auch Sorge für die Interessen der vom Bergbau Betroffenen. Konstruktive Anregungen von Bürgern, Bürgerinitiativen, Kommunen und Verbänden wurden vom Sächsischen Oberbergamt wiederum in zahlreichen Verfahren entgegengenommen und Interessenkonflikte ausgeglichen.

Zu den wichtigsten aktuellen Themen des sächsischen Bergbaus und der Bergverwaltung möchte ich Sie mit diesem Bericht informieren. Für weitere Informationen lade ich Sie auf unsere Webseite:

www.smwa.sachsen.de

unter dem Link Wirtschaft/Bergbau ein.

Ich hoffe, Ihnen mit dem Bericht möglichst viele Antworten auf Fragen zum sächsischen Bergbau geben zu können und auch weiteres Interesse zu wecken.

Freiberg, im August 2007



Prof. Reinhard Schmidt

Präsident des Sächsischen Oberbergamtes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Bergbau in Sachsen	2
1.1 Schwerpunkt 2006 - Die Sanierung des Altbergbaus als Standortfaktor.....	2
1.2 Aktiver Braunkohlenbergbau.....	10
1.3 Braunkohlesanierung	14
1.4 Steine- und Erdenbergbau.....	19
1.5 Untertägiger Bergbau.....	20
1.6 Sanierung im Uranerzbergbau	21
1.7 Sanierung im Zinn- und Spatbergbau	24
1.8 Geothermie	25
1.9 Besucherbergwerke und sonstige zur Besichtigung freigegebene Objekte	26
2 Bergbehörde	27
2.1 Aufgaben und Aufbau.....	28
2.2 Betriebsaufsicht	28
2.3 Betriebsplanzulassungen und andere Genehmigungsverfahren	32
2.4 Bergbauberechtigungen	33
2.5 Bergbehörde als Träger öffentlicher Belange	33
2.6 Markscheidewesen.....	34
2.7 Förderabgaben und andere Verwaltungseinnahmen der Bergbehörde	35
2.8 Rechtsentwicklung.....	36
2.9 Ausbildung.....	38
3 Sicherheit und Umweltschutz im Bergbau	39
3.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz	39
3.2 Rettungswesen	40
3.3 Sachverständige	40
3.4 Abfallwirtschaft im Bergbau	41
3.5 Besondere Ereignisse und Unfälle.....	41

Anlagenverzeichnis

1 Bergbau in Sachsen

1.1 Schwerpunkt 2006 - Die Sanierung des Altbergbaus als Standortfaktor

Als Kaiser Adolf im Jahr 1296 mit großer Macht nach Meißen kam, zog er an Zwickau und Chemnitz vorbei nach Freiberg. Er hatte die Absicht, sich dieser Stadt wegen ihren reichen Bergwerke und ihrer Treue zu Markgraf Friedrich zu bemächtigen. Dabei begab es sich, dass einer seiner Obersten mit seinem Regimente auf einer hohen Halde lagerte, um die Stadt zu übersehen und ihre Mauern und die Tiefe der Gräben zu erkunden. Weil aber die Halde zuvor von Bergleuten durchfahren worden und voll heimlicher Schächte war, ist der ganze Berg mit großem Krachen und Prasseln eingegangen. Der Oberst ist elendiglich umgekommen. Dieser Umstand hat den Kaiser so furchtsam gemacht, dass er sich wieder zurückgezogen hat.

Er wollte sich nicht eher lagern, bis man alle Gelegenheiten ausgekundschaftet hatte. Als dann seine Quartiermeister hartes und festes Erdreich antrafen, hat er sein Lager aufgeschlagen und daraufhin alles zum Angriff und Sturm auf die Stadt vorbereiten lassen (aus Bergmannssagen aus dem sächsischen Erzgebirge, Ein kaiserliches Regiment versinkt bei Freiberg durch einen Erdfall).

Heute verbreitet der auf sächsischem Boden über die Jahrhunderte aufgefahrene Bergbau glücklicherweise nicht mehr solch Angst und Schrecken. Die gegenwärtig geringe Präsenz klassischen Bergbaus hat auch zur Folge, dass im großen Teil der Öffentlichkeit nur noch wenig Kenntnis zum Umfang alter bergbaulicher Anlagen besteht. Das Sächsische Oberbergamt geht auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen von mehreren tausend Grubenbauen mit einer Gesamtganglänge von mehreren zehntausend Kilometern aus. Ein großer



Auszug Sohlengrubengrundriss „Abraham-Schacht“ in Freiberg
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

Teil der Anlagen ist dabei in verfügbaren Unterlagen nicht beschrieben.

“Wasser, Wetter, große Feste sind im Bergbau lose Gäste“ sagt ein alter bergmännischer Volksspruch. Der Spruch ist in der Gegenwart Realität, auch nachdem bergbauliche Anlagen bereits Jahrzehnte und zum Teil Jahrhunderte nicht mehr aktiv betrieben worden sind. Die sächsische Bergverwaltung ist dauerhaft mit Schadensereignissen konfrontiert, die aus unterirdischen Hohlräumen bergbaulichen oder nichtbergbaulichen Ursprungs als auch von Halden oder Restlöchern bergbaulichen Ursprungs herrühren. Das Sächsische Oberbergamt verzeichnete mit Stand 31. Dezember 2006 insgesamt 6.985 konkrete Gefahrenstellen des Altbergbaus. Dazu kommen noch eine Vielzahl bisher nicht registrierter Gefahrenstellen und einige Tausend Halden und alte Restlöcher. All diesen bergbaulichen Anlagen ist gemeinsam, dass sie keinen Rechtsnachfolger haben und keine Bergaufsicht mehr besteht. Das Sächsische Oberbergamt konnte bisher etwa 20 Prozent der bekannten Gefahrenstellen abschließend verwalten lassen. Jährlich verzeichnet die Sächsische Bergverwaltung zwischen 100 und 200 neue Scha-



Verbruch „Tiefer Erbstolln“ Scheibenberg
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

densereignisse, angefangen vom Einsturz alter Grubenbaue, Hebungen und Senkungen der Erdoberfläche oder unkontrollierten heftigen Wasseraustritten und Vernässungserscheinungen.

Abwehr akuter Gefahren

Von diesen Ereignissen geht in den meisten Fällen eine latente Gefährdung für die öffentliche Sicherheit aus. Bei einigen Ereignissen ist die Gefahr ohne vorherige Anzeichen sofort akut. Um auf diese Gefahren unverzüglich und mit den richtigen Mitteln reagieren zu können, hat das Sächsische Oberbergamt eine polizeirechtliche Sonderzuständigkeit. Auf Grundlage der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlVO) kann es alle Maßnahmen ergreifen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt der Sanierungsarbeiten standen im Jahr 2006 insgesamt 81 Baustellen. Sie waren an den

Schadstellen konzentriert, von denen mit der größten Wahrscheinlichkeit Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum ausgingen. Der Bearbeitung dieser Schadstellen standen im Jahr 2006 insgesamt 167 neue Schadensmeldungen gegenüber. Den geringeren Teil dieser Schadstellen konnte das Sächsische Oberbergamt durch sofortige Maßnahmen sichern oder sanieren lassen. Den größeren Teil der im Jahr 2006 erfassten Gefahrenstellen

konnte es vorerst im notwendigen Umfang nur temporär sichern. Aufgrund des weiter auf sehr hohem

Niveau gegebenen Schadenverlaufes, konnte die sächsische Bergverwaltung die Gesamtzahl der bekannten Gefahrenstellen so nicht verringern. Das Sächsische Oberbergamt setzte im Berichtszeitraum für die dauerhafte Sicherung und Sanierung von Gefahrenstellen im Altbergbau Mittel des Freistaates Sachsen in Höhe von 13.141.400 € ein. Zum ursprünglich geplanten Mitteleinsatz in Höhe von 8.700.000 € kamen aufgrund nicht aufschiebarer Sicherungs- und Sanierungserfordernisse weitere überplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von 4.441.400 €.

Das Sächsische Oberbergamt schloss für die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten im Berichtszeitraum insgesamt 109 Werkverträge. Weiterhin löste es 95 Sofortaufträge aus. Diese sind vor allem bei Schadensereignissen unter öffentlichen Verkehrsflächen und in Bereichen von Bebauungen mit akuter Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum notwendig. Für die Sofortaufträge bedient sich das Sächsische Oberbergamt über Rahmenverträge der Leistungen von gegenwärtig acht Bergbauspezialunternehmen. Die Unternehmen bieten ohne Verzug das gesamte Spektrum von Sicherungs- und Sanierungsleistungen, das für eine wirksame Gefahrenabwehr notwendig ist.

Die Bergbehörde sichert die wirtschaftlich und technologisch optimale Sanierung der Gefahrenstellen u. a. durch regelmäßige Befahrungen und Baustellenkontrollen (Anzahl im Jahr 2006: 928).

Regionale Schwerpunkte für den Mitteleinsatz waren im Jahr 2006 der Landkreis Aue/Schwarzenberg mit 27,6 Prozent, der Landkreis Annaberg mit 16,9 Prozent und der Landkreis Freiberg mit 13,1 Prozent der Gesamtmittel. Der Mitteleinsatz der Sicherungs- und Sanierungsarbeiten konzentrierte sich auf folgende Bereiche des Altbergbaus:

	2006		2005
	in €	in %	in €
Sicherungs- und Sanierungsarbeiten			
Erzbergbau	10.250.200	78,0	6.960.400
Steinkohlebergbau	883.100	6,7	783.400
Unterirdische Hohlräume	823.300	6,3	391.700
Braunkohlentiefbau	1.300	0,0	302.700
Steine- und Erdenbergbau	666.200	5,1	520.300
Ingenieurleistungen	322.800	2,5	213.800
Erstsicherungen/Sachstandsanzeigen	194.500	1,4	212.700
Insgesamt	13.141.400	100,0	9.385.000

Mitteleinsatz im Altbergbau

Ausgewählte Schadensereignisse mit akuten Gefahren

In Reichenbach/Vogtland, Ortsteil Cunsdorf fiel Anfang April 2006 auf einer Wohngebietsstraße inmitten der Bebauung ein Tagesbruch. Der Bruch beschädigte neben der Straße mehrere Medienträger. Aufgrund der akuten Gefährdung sperrte das Sächsische Oberbergamt die Straße. Über den in diesem Bereich tagesnah umgegangenen Bergbau lagen bis dahin keine näheren Angaben vor.

An der Verbindungsstraße 1 in Gottesberg ereignete sich im April 2006 ein Tagesbruch mit etwa fünf Metern Durchmesser. Der Bruch lag in unmittelbarer Nähe zu einem Wohngebäude und einer kommunalen Straße. Bei weiterem Nachbrechen waren die Fundamente des anliegenden Hauses akut gefährdet. Der Bruch zog zudem eine Wasserleitung und einen Strommast des Ortsstromnetzes in Mitleidenschaft. Ursache des Schadensgeschehens war ein bis dahin unbekannter mittelalterlicher Zinnabbau.



Tagesbruch an der S 236 bei Augustusburg
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

In unmittelbarer Nähe der S 236 zwischen Augustusburg und Erdmannsdorf fiel ebenfalls im April 2006 ein größerer Tagesbruch. Da das Schadensereignis von einem risskundig bisher nicht bekannten untertägigen Kalkabbau sowie Alaunschieferabbau aus dem 18. und 19. Jahrhundert ausging, war mit einer erheblichen Weitung des Bruches und einer akuten Gefährdung der S 236 zu rechnen. Für die Verwahrung der Hohlräume musste das Sächsische Oberbergamt deshalb die Straße sperren. Das Ereignis war auch deshalb von besonderem regionalen Interesse, da die S 236 ab Anfang April für über ein halbes Jahr als Umleitungsstrecke für die wegen einer Hangrutschung in Flöha gesperrte B 173 zur Verfügung stehen musste.



Sanierung Tagesbruch an der S 258
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

Auf der S 258 (Ortsverbindungsstraße Elterlein – Scheibenberg) fiel im Juli 2006 ein Tagesbruch. Personen- und Sachschäden traten nur deshalb nicht ein, weil die Straßenbauverwaltung den beginnenden Bruch rechtzeitig erkannt hat. Aufgrund der sensiblen Verkehrssituation im Gebiet (die S 258 diente zu dieser Zeit als Umleitungsstrecke für die im grundhaften Ausbau befindliche B 101) ließ das Sächsische Oberbergamt

eine einspurige Behelfsstraße mit Ampelregelung um die Schadstelle führen. Ursache des Tagesbruches war ein Verbruch auf dem „Tiefen Erbstolln“, dem Hauptentwässerungstollen des Scheibenger Bergbaugesbietes.

Die Bewohner des Hauses Kleine Gasse 7 in Berggießhübel meldeten dem Sächsischen Oberbergamt Risse am Wohngebäude und Steinfallgeräusche unter dem Haus. Unmittelbar im Bereich des Hauses ist risskundig ein Schacht nachgewiesen. Bei Bohrungen



Teufe Kleine Gasse 7 in Berggießhübel
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

in den 1970er-Jahren konnte der Schacht nicht lokalisiert werden. Seinerzeit wurden tagesnahe Hohlräume mit Spülsand verwahrt. Aus Anlass der Meldung ließ das Sächsische Oberbergamt unverzüglich eine neue bohrtechnische Erkundung durchführen. Das beauftragte Unternehmen konnte den Schacht nun unter dem Wohnhaus nachweisen. Da die neuerlichen Gebäudeschäden auf einen aktiven Bruchprozess hindeuten, war ein Versagen der Gebäudestandsicherheit zu besorgen. Das Sächsische Oberbergamt leitete deshalb weiterführende Sicherungs- und Verwahrungsarbeiten ein.

Am Wohngebäude Lutherstraße 15 in Bockau fiel im November 2006 ein Tagesbruch. Der Bruchbereich unter der Straße erreichte eine flächenhafte Ausdehnung von etwa zehn Quadratmetern. Er stand im Zu-

sammenhang mit dem Verbruch des in diesem Bereich verlaufenden Felix Stollns. Das Sächsische Oberbergamt musste wegen der akuten Gefährdung die Lutherstraße vollständig sperren lassen. Der Stollnverbruch beeinträchtigte zudem den Wasserabtrag im gesamten Grubenrevier von St. Johannes.

Bei Erkundungs- und Verwahrarbeiten im Stadtzentrum von Dippoldiswalde stellte das Sächsische Oberbergamt am zentrumsnahen Obertorplatz einen alten Grubenbau fest. Der Grubenbau ist anteilig mit Bergmassen verfüllt. Aufgrund der Erfahrungen mit anderen ortsnahen Grubenbauten ging das Sächsische Oberbergamt der Vermutung eines Grubenausbaues bis nahe der Tagesoberfläche nach. Bei der Erkundung schloss das beauftragte Unternehmen unmittelbar unter der Straßendecke einen großen Hohlraum auf. Beim weiteren „Teufen“ stellte es eine eindeutige Schachtkontur fest. Da in dem Bereich die Gefahr eines plötzlichen Tagesbruches bzw. starker Geländedeformationen bestand, leitete das Sächsische Oberbergamt sofort weitere Erkundungs- und Sanierungsarbeiten ein.



Herstellen einer Vorteufo auf dem Obertorplatz in Dippoldiswalde
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

Weitere ausgewählte Arbeitsschwerpunkte

Im Berichtszeitraum hat das Sächsische Oberbergamt die Wasserhaltungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die sich aus der Flutung von stillgelegten Steinkohlenbergwerken im Bereich Bockwa der Stadt Zwickau ergeben, dauerhaft fortgeführt. Im Dezember 2006 konnte es die Entschlammung des Becherteiches in der Bockwaer Senke erfolgreich abschließen und damit wieder sichere Auffang- und Pumpverhältnisse schaffen.

Zur Wasserhaltungsanlage Untere Hauptstraße 60/62 in Oelsnitz/Erzgebirge verfügt das Sächsische Oberbergamt mittlerweile über belastbare Grundlagen für weitere Entscheidungen. Zur dauerhaften Wasserhaltung in der bergbaubedingt entstandenen Senke gibt es keine brauchbare Alternative. Ein Ausfall der in-

zwischen verschlissenen Pumpanlage würde zu einer Gefährdung von Personen und Sachgütern durch aufsteigendes Grundwasser führen.

Das Sächsische Oberbergamt und die Wasserwerke Zwickau stimmten für den Bereich Zwickau-Schedewitz eine gemeinsame Aufgabenstellung zur Sanierung der Siedlungsentwässerung und der Grundwasserhaltung sowie eine Vereinbarung zur Finanzierung zunächst erforderlicher Planungsleistungen ab.

Der Trend zunehmender akuter Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit an Restlöchern setzte sich auch im Jahr 2006 fort. Beispiele dafür sind die Steinfälle in den ehemaligen Steinbrüchen „Rosa-Luxemburg-Straße“ in Kirchberg, „Roenthal“ in Olbernhau und „Am Kirchberg“ in Leuben-Schleinitz. Im letzten Beispiel konnte das Sächsische Oberbergamt die Sa-



Altbergbausanierung im Bereich des Neubaus der K 9130 Bermsgrün
(Foto: Sächsisches Oberbergamt)

nierung im sensiblen Bereich mit unmittelbar anliegender Wohnbebauung, Kirche, Friedhof und Straße abschließen.

Am 28. August 2006 erfolgte der Start für die Altbergbausanierung im Bereich der Neubaustraße der K 9130 in Bermsgrün. Damit sicherte das Sächsische Oberbergamt für seinen Teil den vom Straßenbauamt Zwickau geplanten Gesamtbauablauf ab.

Das Sächsische Oberbergamt ließ mit Finanzierungs-beteiligung des Landkreises Freiberg an der Morgensterner Rösche im Bereich der Altdeponie an der Hüttenstraße in Freiberg einen Hochbruch im Deponekörper verahren und die Stand- und Funktions-sicherheit mit dem Ziel eines dauerhaft sicheren Wasserabtrages über die Rösche herstellen.

Im Bereich der ehemaligen Schachanlage Krieg und Frieden in Freiberg konnte das Sächsische Oberbergamt den Kontaminationsherd dieselkraftstoffbelasteter Wässer lokalisieren und in Abstimmung mit den Umweltfachbehörden beim Regierungspräsidium Chemnitz und dem Landratsamt Freiberg die Bearbeitungsgrenze für den Altbergbau festlegen. Die Sanierungsarbeiten konnte es mittlerweile abschließen.

Der Abwasserzweckverband Oberes Zschopau- und Sehmatal und das Sächsische Oberbergamt haben eine gemeinsame Finanzierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Stollenwasserableitung des Tiefen Hauptstollen in Geyer vereinbart. Die Vertragspartner haben dazu auch die Übernahme der Unterhaltungspflichten durch den Abwasserzweckverband abgestimmt.

Sanierung von Hochwasserschadstellen

Das Sächsische Oberbergamt konnte im Berichtsjahr aus dem Sondervermögen Fonds „Aufbauhilfe“ noch

einmal zusätzliche Mittel in Höhe von 1.765.000 € einsetzen. Damit konnte es an insgesamt acht Schadstellen des Augusthochwassers 2002 die Sanierungsarbeiten fortsetzen und abschließen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Beseitigung von Schäden war die Fortsetzung der komplexen Sanierungsarbeiten im Bereich „Am Schlosswald-Treue Freundschaft Stolln“ in Schwarzenberg.

Wirtschaftliche Effekte

Das Sächsische Oberbergamt arbeitete im Berichtszeitraum mit 26 Auftragnehmern (11 Sanierungsbetrieben und 15 Ingenieurbüros) zusammen. Die Auftragnehmer sind alle kleine oder mittelständische Unternehmen. Die Erkundungs- und Sanierungsarbeiten zu unterirdischen Hohlräumen führen ausschließlich Bergbauspezialunternehmen aus. In den Unternehmen bestehen über 200 Arbeitsplätze.

Bei den Sanierungsarbeiten berücksichtigt das Sächsische Oberbergamt vorrangig die regionale Entwicklung von Kommunen und Unternehmen. So hat es im Jahr 2006 im Zuge der Erweiterungsabsichten des Produktionsstandortes der FSG Automotive AG in Oelsnitz/Erzgebirge erste ingenieurtechnische Grundlagenuntersuchungen zur Umlagerung der Teuf- und partiellen Neuprofilierung der Friedensschachthalde durchführen lassen.

Ausblick - Präventive Gefahrenabwehr

Das Sächsische Oberbergamt beabsichtigt neben der Abwehr akuter Gefahren künftig an bestimmten Brennpunkten des Schadensgeschehens im wesentlich stärkeren Umfang Arbeiten zur präventiven Gefahrenabwehr auszuführen.

Die zwei wesentlichen Schwerpunkte dieser Gefahrenabwehrmaßnahmen liegen zum einen in der dauerhaft geregelten Wasserhaltung zahlreicher Gruben über große und kleinere Wasserlösestollen und zum anderen in der Erarbeitung oder Aktualisierung Bergschadenkundlicher Analysen für eine Vielzahl von Grubenrevieren.

Bergbautreibende haben auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen über Jahrhunderte eine Vielzahl von Wasserlösestollen aufgefahren. Das Sächsische Oberbergamt geht nach derzeitigem Kenntnisstand von über 900 Wasserlösestollen aus. Auch nach der Einstellung der bergbaulichen Tätigkeit tragen diese Stollen das in den Gruben aufgefangene bzw. noch aufgehende Grundwasser ab und regulieren damit seit Jahrhunderten die Oberflächenwässer und die Grundwasserstände. Der Erhalt ihrer Funktionsfähigkeit auf unbestimmte Zeit ist dabei in aller Regel die Voraussetzung für stabile hydraulische und geotechnische Verhältnisse im Bereich in den eingestellten Gruben und an der Tagesoberfläche. Die Schadensbilanz der Hochwasserereignisse im August 2002 verdeutlichte, dass die Funktionsfähigkeit der Wasserlösestollen einen erheblichen Einfluss auf das Schadensgeschehen hat, das vom Altbergbau ausgeht. Mit dem vorsorgenden Ansatz verfolgt die sächsische Bergverwaltung damit eine Strategie zur Minderung akuter Schadensereignisse. Gleichzeitig leistet sie damit einen wesentlichen Beitrag zu den Hochwasserschutzkonzepten vieler Regionen.

Als Einstieg in die dauerhaft geordnete Wasserlösung eines großen Bergbaureviers hat das Sächsische Oberbergamt einen Vorbereitungs- und Planungsauftrag für das ehemalige Bergbaugebiet Zinnwald-Georgenfeld vergeben. In der Folge beabsichtigt das Sächsische Oberbergamt die geordnete Wasserlösung in weiteren Bergbaurevieren anzugehen.

Für eine wirtschaftliche und gezielte Sanierung von Altbergbauanlagen sind insbesondere bei den großen Grubenrevieren genaue Kenntnisse zu den örtlichen Verhältnissen notwendig. Diese Kenntnisse liegen in Anbetracht des Umfanges der über die vielen Jahrhunderte errichteten Grubenbaue zum Teil nur sehr lückenhaft vor. Zu diesem Zweck lässt das Sächsische Oberbergamt durch fachlich kompetente und erfahrene Ingenieurbüros Bergschadenkundliche Analysen erstellen, die genaue Hinweise zu geotechnischen und hydraulischen Verhältnissen geben. Neben der präventiven Gefahrenabwehr nutzt das Sächsische Oberbergamt die Bergschadenkundlichen Analysen für jährlich über 1.000 Auskünfte zu unterirdischen Hohlräumen nach § 7 Sächsische Hohlraumverordnung. Nach dieser Regelung können Bauherren rechtzeitig vor Erstellung der Bauvorlagen eine Mitteilung über mögliche Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen einholen.

Alle zu unterirdischen Hohlräumen bergbaulichen und nicht bergbaulichen Ursprungs gewonnenen Informationen weist das Sächsische Oberbergamt in der Sächsische Hohlraumkarte aus. Inhalt der Karte für den gesamten Freistaat Sachsen sind im Maßstab 1:25.000 „Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen“ und so genannte „Hohlraumverdachtsgebiete“. Die Karte steht nach Gebietskörperschaften strukturiert auf der eingangs genannten Webseite zur Verfügung.

1.2 Aktiver Braunkohlenbergbau

Der Freistaat Sachsen gehört mit seinen Anteilen am Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlenrevier zu den bedeutenden Förderländern im Bundesgebiet. Die Förderung von etwa 33,6 Mio. t Rohbraunkohle im Berichtsjahr entspricht einem Anteil von etwa 19 Prozent der Förderung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Fördermenge ist auch im internationalen Maßstab bedeutend. Im Jahr 2006 gewannen die Tagebaue auf sächsischem Gebiet nahezu soviel Rohbraunkohle wie alle Tagebaue in Rumänien, dem sechstgrößten Braunkohleland Europas.

Aktiver Braunkohlenbergbau im Lausitzer Revier

Die Vattenfall Europe Mining AG förderte im Braunkohlentagebau Nochten im Jahr 2006 18,9 Mio. t Rohbraunkohle (Vergleich 2005: 19,0 Mio t). Die

Fördermenge konnte sie so trotz zum Teil komplizierterer Bedingungen auf hohem Niveau halten. Wesentliche Erschwernisse bei der Förderung gingen vom strengen und langanhaltenden Winter in den ersten Monaten des Jahres aus. Wegen des bis zu einem Meter gefrorenen Bodens musste das Unternehmen im erheblichen Umfang Frostbodensprengungen durchführen. Die Funktion der Tagebaugroßgeräte war wiederholt durch Sprödbuchgefahr des Stahltragwerkes der Förderbrücke und Festfrieren der Bandanlage beeinträchtigt. Die Förderung des tiefgefrorenen, tonigen Abraums verursachte auf den Bändern der Vorschnittgeräte und Bandanlagen erhebliche Verschleißprobleme. Die Abraumförderbrücke hatte im zweiten Quartal des Jahres einen planmäßigen längeren Stillstand für Reparatur- und Korrosionsschutzarbeiten. Zur gleichen Zeit demontierte die Vattenfall Europe Mining AG den für den Tagebau nicht mehr benötigten Kohlebagger (Typ SRs 1300).



Tagebau Nochten

(Foto: Vattenfall Europe Mining & Generation)

Dieser kommt in einem serbischen Braunkohlentagebau wieder zum Einsatz. Das Unternehmen beabsichtigt, den Tagebau auch in den kommenden Jahren mit einer jährlichen Fördermenge von bis zu 20 Mio. t Rohbraunkohle zu betreiben.

Im Berichtszeitraum nahm die Vattenfall Europe Mining AG nach Entscheidung im Dezember 2005 die Ertüchtigung des seit dem Jahr 1994 gestundeten Tagebaus Reichwalde auf. Im 3. Quartal des Jahres konnte sie erstmals nach Stillstand die Abraumförderbrücke und die zugehörigen Eimerkettenbagger um etwa 300 m bewegen. Das Vorgehen war Voraussetzung, um eine für die Ertüchtigung der Geräte notwendige Reparaturstellung zu erreichen. Für die Errichtung der etwa 13,5 km langen Kohlebandanlage vom Tage-

bau Reichwalde zum Kraftwerk Boxberg reichte die Vattenfall Europe Mining AG Betriebsplanunterlagen beim Sächsischen Oberbergamt ein.

Im Berichtsjahr erteilte die Landesverwaltung dem Vattenfall-Konzern für den zweiten Neubaublock im Kraftwerk Boxberg die Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der Sächsischen Bauordnung. Der 800 Mio. € teure 675-Megawatt-Block soll ab dem Jahr 2010 Strom erzeugen. Die Nutzungsdauer des Kraftwerksblocks ist auf 40 Jahre ausgelegt. Die Bekohlungsmenge des Kraftwerkes soll im Volllastbetrieb bis auf 65.000 t pro Tag steigen. Der Vattenfall-Konzern begann am 16. Oktober 2006 mit den Erdarbeiten zum Bau des Kraftwerksblocks.



Kraftwerk Boxberg – Bildmontage mit dem Neubaublock Box R
(Foto: Vattenfall Europe Mining & Generation)

Zur langfristigen Versorgung des Kraftwerkes Boxberg ist in einigen Jahren die Inanspruchnahme des Vorranggebietes Tagebau Nochten notwendig. Das Vorranggebiet schließt sich in nördlicher Richtung an den Tagebau Nochten an. Die Vattenfall Europe Mining AG hat deshalb im Dezember 2006 an den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien den Antrag auf Aufnahme des Braunkohleplanverfahrens für das Vorranggebiet Nochten gestellt. Beim Braunkohleausschuss Oberlausitz-Niederschlesien stellte sie dazu am 14. Dezember 2006 ein Entwicklungskonzept für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife vor.

Die Vattenfall Europe Mining AG mit den Tagebauen und die Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG mit den Kraftwerken bilden den bestimmenden industriellen Kern in der Lausitz. Allein die Vattenfall Europe Mining AG hat über 5.000 Beschäftigte, von denen etwa 1.200 im Freistaat Sachsen tätig sind. Das Unternehmen bildete im Berichtszeitraum 381 Lehrlinge aus. Um die Standorte der Braunkohleindustrie siedeln sich junge Unternehmen an und schaffen weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Aktiver Braunkohlenbergbau im Mitteldeutschen Revier

Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) fördert auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain und aus dem Tagebau Profen (sächsischer Teil) Rohbraunkohle.

Im Tagebau Vereinigtes Schleenhain förderte sie im Berichtszeitraum 11,2 Mio. t Rohbraunkohle (Vergleich 2005: 10,3 Mio. t). Der Tagebau versorgt über einen langfristigen Verbund das durch die Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG betriebene Kraft-

werk Lippendorf. Der Kohlelieferungsvertrag ist bereits bis zum Jahr 2040 angelegt.

Zu Beginn des Jahres 2006 setzte die MIBRAG den Umbau des Tagebaus fort. Dazu richtete sie neue Bandlinien ein, mit denen der Vorschnitt des Abraumes und die Kohleförderung in noch größerem Umfang mittels der Tagebaugroßgeräte möglich wurde. Gleichzeitig löste sie damit einen Teil der aufwändigeren Mobiltechnik ab. Das Sächsische Oberbergamt hatte die Umbaumaßnahmen mit Ergänzung zum Hauptbetriebsplan zugelassen. Am 29. März 2006 ließ das Sächsische Oberbergamt den Sonderbetriebsplan der MIBRAG „Inanspruchnahme Heuersdorf“ zu. Der Betriebsplan regelt die Freimachung im Vorfeld des Tagebaues. Dazu nimmt die MIBRAG die gesamte Ortslage Heuersdorf in Anspruch. Daneben beinhaltet die Zulassung u. a. die Gestattung im Sinne des § 26 Abs. 5 SächsNatSchG zur Beseitigung von Biotopen. Die Gestattung erteilte das Sächsische Oberbergamt im Einvernehmen mit dem Landratsamt Leipziger Land. Noch im ersten Halbjahr des Berichtszeitraumes beräumten Subauftragnehmer der MIBRAG die ersten unbewohnten Grundstücke des Ortes. Im November des Jahres 2006 schloss die MIBRAG den aufwändigen Sonderbetrieb im Tiefbau Breunsdorf des Tagebaues ab. Bei der Überbaggerung des alten Tiefbaufeldes beräumte sie nicht risskundige Strecken und Grubenbaue. In dem Sonderbetrieb konnte die MIBRAG noch einmal knapp eine Millionen Tonnen Rohbraunkohle gewinnen.

Im Tagebau Profen (sächsischer Teil) förderte die MIBRAG im Berichtszeitraum etwa 3,4 Mio. t Rohbraunkohle (Vergleich 2005: 2,7 Mio. t). Der Tagebau erreichte insgesamt eine Fördermenge auf Vorjahresniveau (8,6 Mio. t). Die MIBRAG investierte in den Tagebau auch im Jahr 2006 im erheblichen Umfang. Im Abbaufeld Schwerzau nahm sie im Dezember



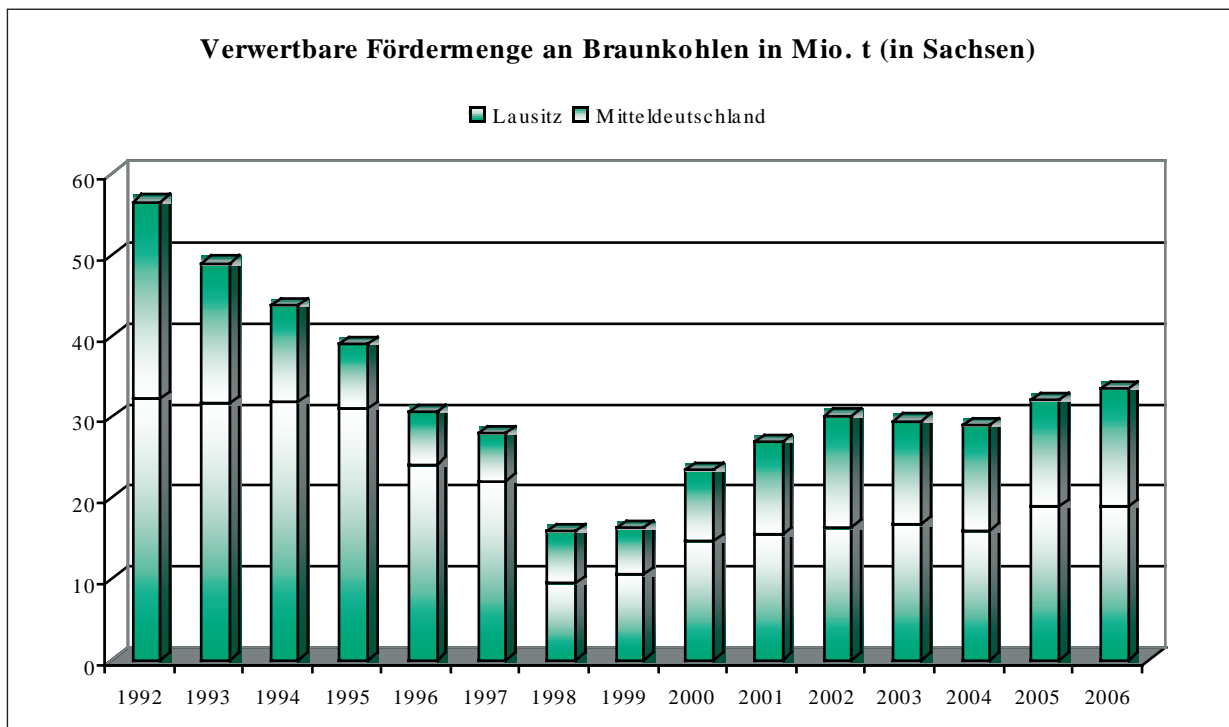
Eimerkettenbagger im Tagebau Vereinigtes Schleenhain
(Foto: MIBRAG GmbH)

2006 die 3. Ausbaustufe am Massenverteiler mit dem Gurtbandförderer 411 in Betrieb. Nach erfolgtem Probetrieb setzte der Bagger 351 im neuen Schnitt seine Aufschlussbaggerung fort. Wegen der technologischen Erweiterung im Abbaufeld Schwerzau, insbesondere zur Qualitätssicherung der Kohlegewinnung

im 2. Schnitt, war die Erweiterung des Kohle-Misch- und Stapelplatzes Profen um 290 m erforderlich. Die dazu notwendigen Arbeiten konnte die MIBRAG kurz nach Ende des Jahres abschließen.

Die MIBRAG ist ein stabilisierender Faktor im wirtschaftlichen Leben der Region. Sie beschäftigt über 2.000 Mitarbeiter. Von diesen waren im Berichtsjahr 144

Auszubildende. 26 Jungfacharbeiter erhielten im Jahr 2006 ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Das Unternehmen generiert mit Lieferverträgen ein Auftragsvolumen von jährlich über 90 Mio. €. Damit sichert es in erheblicher Anzahl Arbeitsplätze außerhalb des Unternehmens. Das Unternehmen ist in verschiedenen Bündnissen für Arbeit und regionale wirtschaftliche Entwicklung integriert.



1.3 Braunkohlesanierung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist Rechtsnachfolgerin der nicht privatisierungsfähigen Braunkohlebetriebe der Treuhandanstalt und damit Unternehmen im Sinne des Bundesberggesetzes. Die Kerntätigkeit des Unternehmens besteht mittlerweile in der Flutung der Tagebaurestlöcher und der Abwehr von Gefährdungen in Folge des Grundwasserwiederanstieges in der Lausitz und in Mitteldeutschland sowie der Verwertung sanierter Flächen. Das Unternehmen hatte am Ende des Berichtsjahres 748 Beschäftigte, darunter 132 Auszubildende. Die Gesamtbeschäftigungswirkung der LMBV erstreckte sich im Jahr 2006 auf etwa 4.700 Arbeitnehmer.

Die Braunkohlesanierung finanziert sich nahezu vollständig aus dem mittlerweile dritten Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung -Zweites ergänzendes Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2003 bis 2007)- vom 26. Juni 2002. Im Berichtszeitraum setzten die Finanziere im Freistaat Sachsen Sanierungsmittel von etwa 83 Mio. € ein (Vergleich 2005: 99 Mio. €). Dadurch steigerte sich der Mitteleinsatz für die Braunkohlesanierung im Freistaat Sachsen seit Beginn des ersten Verwaltungsabkommens auf 2.980 Mio. €.

Das aktuelle Verwaltungsabkommen hat drei Programmteile:

- Grundsanierung im Rahmen der Rechtsverpflichtungen der LMBV (§ 2 des Verwaltungsabkommens),

- Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers (§ 3 des Verwaltungsabkommens) und

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Folgenutzungsstandards (§ 4 des Verwaltungsabkommens).

Der Bund und die Länder treffen die grundsätzlichen Entscheidungen zur Ausführung des Verwaltungsabkommens im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung (StuBA). Der Freistaat Sachsen ist in dem Ausschuss durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) und durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vertreten. Der StuBA führt vierteljährlich Beratungen durch, in denen er seine Entscheidungen trifft. Für seine Tätigkeit unterhält er eine der gegenwärtig der Treuhandlingenschaftsgesellschaft mbH (TLG mbH) angegliederte Geschäftsstelle. Diese übernimmt für die Finanziere in wesentlichen Teilen das vor- und nachlaufende wirtschaftliche sowie technologische Controlling für alle Projekte. Das Controlling führt sie bis auf die Ebene konkreter Eigenleistungen der LMBV und Fremdleistungen Dritter durch.

Projektkonkrete Entscheidungen zur Genehmigung im mittleren und kleinen Umfang treffen die in den Sanierungsbereichen Ostsachsen und Westsachsen eingerichteten Sanierungsbeiräte. In den Sanierungsbeiräten sind das SMWA, das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) und das regional jeweils zuständige Regierungspräsidium stimmberechtigt. Daneben sind in die Beiräte alle wichtigen anderen Akteure, vor allem aus den Regionen, beratend eingebunden. Zur Bündelung der Interessen der Regionen, und damit auch zur Vorbereitung der Sanierungsbeiräte, bestehen zu den Programmteilen § 3 und § 4

des Verwaltungsabkommens Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen stehen unter Leitung der sächsischen Bergverwaltung. Zu § 4 des Verwaltungsabkommens haben die LMBV und die vom SMWA beauftragte Projektgruppe Abwicklung und Controlling in der Bergbausanierung (PGAC) im Jahr 2006 auf Arbeitsebene Statusgespräche eingerichtet.

Schwerpunkte der Grundsanie rung nach § 2 des Verwaltungsabkommens

Die LMBV konnte die Böschungssanie rung im Tagebau Berzdorf im ersten Halbjahr des Berichtszeitraumes abschließen. Zu Beginn des Jahres konnte sie in den Tagebau den 100-millionsten Kubikmeter Wasser aus der Neiße einleiten. Der Tagebau leistet eine wichtige Funktion bei der Hochwasserregulierung der Neiße.

Im 2. Quartal des Berichtszeitraumes konnte die LMBV in der Deponie Zerre die Sanierung von zwei mit Teer- und Kohletrübeablagerungen kontaminierten Ablagerungsbecken abschließen. Von den Kontaminationsherden gingen erhebliche Belästigungen für die Ortslage Spreewitz aus. Bis zum Herbst des Jahres konnte die LMBV die Becken zur Herrichtung der sanierten Flächen überdecken. Durch Umschichtungen der Finanzmittel beim Bund und überplanmäßige Mittel des Freistaates Sachsen konnte die LMBV diese Sanierung mit Mehraufwendungen von über 5 Mio. € auch im Jahr 2006 reibungslos fortführen. Dabei konnten die Akteure hohe Synergieeffekte durch die Verbringung von Deponieablagerungen auf die Deponie Terpe (Brandenburg) erreichen.



Tagebau Berzdorf während der Flutung im Jahr 2006
(Foto: LMBV mbH)

Im Tagebau Zwenkau führte die LMBV mit Hochdruck die Verwahrung der Ober- und Unterflözstrecken der ehemaligen Tagebauentwässerung durch, um den für das Jahr 2007 geplanten Flutungsbeginn des Tagebaus nicht zu gefährden. Aus dem gefluteten Tagebau entsteht der Zwenkauer See mit einer Fläche von 970 ha.

Im Tagebausee Bockwitz führte die LMBV die Neutralisation des Wassers fort. Solche Maßnahmen hat sie auch für den Tagebau Witznitz (Hainer See mit Teilbereich Haubitz) geplant. Die notwendige Einvernehmenserteilung der oberen Wasserbehörde zu dem Vorhaben stellte die Bergbehörde vor besondere Herausforderungen.



Tagebau Zwenkau vor Flutungsbeginn
(Foto: LMBV mbH)

Im Tagebau Espenhain konnte die LMBV am 15. Juli 2006 den Markkleeberger See (als Teilrestloch des Tagebaues) feierlich der Nutzung übergeben. Der See hat eine Fläche von 252 ha und wird zukünftig vielfältig genutzt.

Schwerpunkte der Abwehr der Gefährdungen des Grundwasserwiederanstieges nach § 3 des Verwaltungsabkommens

Im Bereich der Stadt Delitzsch und der Loberaue ließ das Sächsische Oberbergamt laufende Untersuchungen zu den Auswirkungen des Grundwasserwiederanstieges durchführen. Nach Auswertung der Pumpversuche sind nunmehr die vollständige Beräumung der in Richtung Grundwasser abdichtenden Schichten im

Lober bei gleichzeitigem Rückbau des Loberwehres in Planung.

Im Bereich der Restlöcher Mortka und Silbersee führte das Sächsische Oberbergamt im Oktober 2006 notwendige Maßnahmen zur öffentlichen Sicherheit durch. Anlieger haben dort größere setzungsfließgefährdete Bereiche zuletzt gewohnheitsmäßig genutzt. Durch neue Erkenntnisse zum Grundwasserstand um die Restlöcher geht das Sächsische Oberbergamt von einer ständig latenten Gefährdung der gesperrten Bereiche aus. Für Bereiche um die Restlöcher planen sowohl die Finanziers des Verwaltungsabkommens als auch die Deutsche Bahn umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Gleiches gilt für den ehemaligen Tagebau Werminghoff (Knappensee). Die Öffentlichkeit verfolgt die Vorhaben mit großer Aufmerksamkeit.

Im Bereich Laubusch-Kortitzmühle setzte die LMBV die Sanierungsarbeiten fort. Schwerpunkt war die vollständige Wiederherstellung der alten Verbindungsstraße von Geierswalde nach Laubusch.

Im Tagebau Spreetal löste am 30. November 2006 eine Stabilitätsprüfung des hergestellten Rütteldammes mittels Bohrlochsprengung ein Setzungsfließen aus. Die auf einer Länge von ca. 150 m und einem Rückgriff von bis zu 200 m abgegangene Böschung muss nach Auswertung des Sachverhaltes neu hergestellt werden.

Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach § 4 des Verwaltungsabkommens

Gegenstand des Programmteiles mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. € sind Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Nachteile, Maßnahmen zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung und Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Entwicklung. Mit dem Programmteil spricht der Freistaat Sachsen eine breite Öffentlichkeit an. Grundsätzlich ist jede natürliche und juristische Person berechtigt, Maßnahmevorschläge beim Sächsischen Oberbergamt einzureichen. Nach einer positiven Vorprüfung und Abstimmung mit den Regionen lässt das Sächsische Oberbergamt die Vorhaben im Regelfall von der LMBV als Projektträger-



Tagebaurestloch Lohsa I (Silbersee)
(Foto: LMBV mbH)

rin planen und ausführen. Bei Straßen- und Wegebauvorhaben kooperiert das Sächsische Oberbergamt mit den Regierungspräsidien als Hauptzuwendungsgeber für Mischfinanzierungen. Der Freistaat Sachsen beteiligt die Vorhabensträger (in der Regel Kommunen oder deren Zweckverbände) in allen Phasen der Durchführung der Maßnahmen. Das gilt auch, soweit die LMBV die Maßnahmen auf noch eigenem Grund und Boden ausführt. In der Regel haben sich die Vorhabensträger an den Maßnahmen auch finanziell zu beteiligen.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hat das Sächsische Oberbergamt in dem Programmteil über 120 Projekte bewilligt. Daneben befinden sich noch zahlreiche Projekte in unterschiedlichen Phasen der Vorbereitung. Konzeptioneller Schwerpunkt des Programmteiles ist die Schaffung von Seenverbänden im Lausitzer Seenland und im Südraum von Leipzig. Damit beabsichtigt der Freistaat Sachsen, die Qualität einer möglichen Folgenutzung zu erhöhen. Die Seenverbände sind

nach Auffassung aller Beteiligten eine entscheidende Voraussetzung für eine spätere wassertouristische Nutzung. Dazu sind mehrere Überleiter zwischen einzelnen Seen zu errichten. Voraussetzung für den Bau der Überleiter sind anspruchsvolle genehmigungsrechtliche Verfahren. Damit sind die Vorhaben in der Regel Mittelfrist- und Langzeitprojekte. Andere Schwerpunktthemen der Projekte sind der Bau oder Ausbau von Straßen und Radwegen und die Erhöhung des Folgenutzungsstandards zur Vorbereitung von Ansiedlungen an den Tagebauseen.

Ausblick

Bereits Ende des Jahres 2006 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Braunkohleländer auf ein Folgeabkommen für die Braunkohlesanierung verständigt. Damit konnte bereits im Berichtszeitraum Sicherheit für den Sanierungsbergbau bis zum Jahr 2012 erzielt werden.



Lausitzer Seenland
(Foto: LMBV mbH)

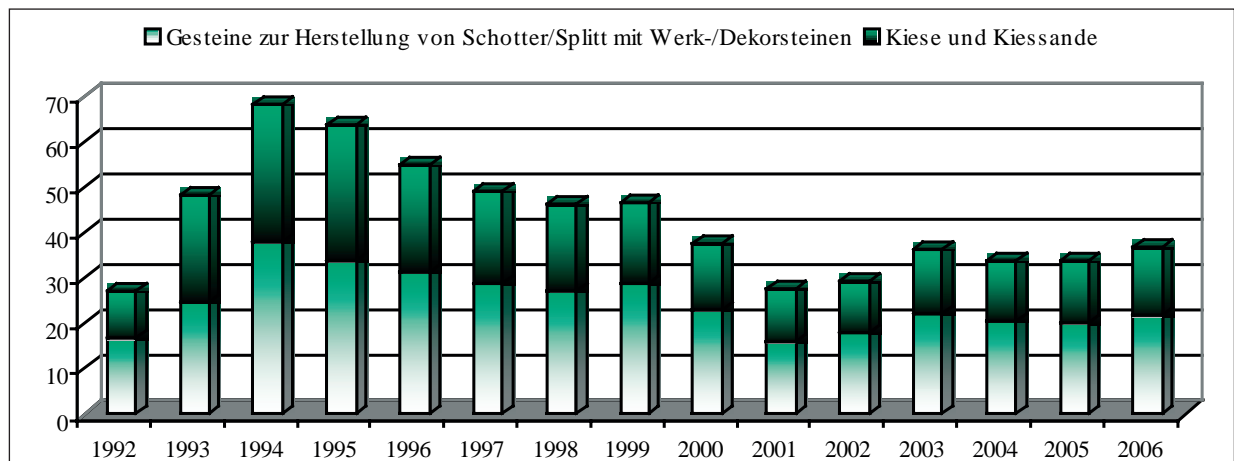
1.4 Steine- und Erdenbergbau

Förderung

Die Steine und Erdenunternehmen unter Bergaufsicht förderten im Berichtsjahr 40,3 Mio. t Rohstoffe. Das entspricht einer leichten Steigerung der Fördermenge gegenüber dem Vorjahr. Im zweiten Halbjahr 2006 konnte eine Belebung der Nachfrage nach Steine- und Erdenrohstoffen verzeichnet werden.

Bodenschatzgruppe	Verwertbare Förderung in t	
	2006	2005
Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt oder Werk-/Dekorsteinen (einschl. Haldenabtrag)	21.905.000	19.981.000
Kiese und Kiessande aus - Kies- und Kiessandtagebauen - als Nebengewinnung aus Braunkohlentagebauen	14.721.000	13.583.000 1.000
Kaolin	1.478.000	1.524.000
Lehm (Ziegelton)	1.580.000	1.615.000
Kalk und Dolomit	408.000	356.000
Quarz- und Formsand	118.000	574.000
Spezialton	112.000	357.000
Insgesamt	40.322.000	37.991.000

Förderung von Steine- und Erdenrohstoffen im Jahr 2006 in Sachsen



Betriebliche Entwicklung

Am Ende des Berichtsjahres waren im Steine- und Erdenbereich insgesamt 281 fördernde Betriebe gemeldet. Davon gewannen 93 Unternehmen Gesteine zur Herstellung von Schotter, Splitt und Werkstein. 135 Unternehmen betrieben Kies- und Kiessandtagebaue. Die übrigen Unternehmen förderten andere Steine- und Erdenrohstoffe, z. B. Kaolin, Lehm und Ton, Spezialtone, Kalk und Dolomit, Quarz- und Formsande. Ein Unternehmen gewann Torf.

Die einzelnen Betriebe verzeichnen jährliche Fördermengen von weniger als 50.000 t bis zu über 2 Mio t. Die Abbaumengen sind von der Nachfrage der weiterverarbeitenden Unternehmen abhängig. Der überwiegende Teil der Steine- und Erdenbetriebe hatte wegen der konjunkturellen Entwicklung in der Baubranche seine Kapazitäten nicht ausgeschöpft.

Am Ende des Berichtsjahres hatten die unter Bergaufsicht stehenden sächsischen Steine- und Erden-Betriebe und angegliederten Weiterverarbeitungsanlagen insgesamt über 2.700 Beschäftigte. Die Betriebe vergeben eine erhebliche Anzahl an Fremdaufträgen zu Planungen, der Durchführung von Genehmigungsverfahren, zur Rechtsvertretung, zu inner- und außerbetrieblichen Transporten, zur

Wartung, zum Einsatz von Spezialmaschinen und zu Sprengarbeiten. Dadurch entstehen außerhalb der Unternehmen erhebliche Beschäftigungseffekte.

Die Steine- und Erdengewinnung steht an verschiedenen Standorten im Freistaat Sachsen immer wieder in der öffentlichen Diskussion. Einzelne Bürger, Bürgerinitiativen und Gemeinden haben im Berichtsjahr vermehrt Beschwerden zu Immissionen durch Lärm, Staub und Sprengungen vorgetragen. Das Sächsische Oberbergamt prüft im Einzelnen die Vorbringen. Soweit es die Überschreitung immissionsschutzrechtlicher Grenzwerte feststellt, leitet es umgehend Maßnahmen zu deren Einhaltung ein. In jedem Fall erläutert es den Vortragenden (bei Bedarf immer auch vor Ort) die Rahmenbedingungen für den Abbau.

1.5 Untertägiger Bergbau

Potenzielle Bergbautreibende, aber auch die Öffentlichkeit sind im Jahr 2006 im starken Maß auf sächsische Rohstoffe aufmerksam geworden, die zum Teil tief unter der Erdoberfläche liegen. Insbesondere für strukturschwache Regionen des Erzgebirges und der Lausitz zeichnen sich erste Hoffnungen zum Aufblühen eines zumindest punktuellen Erz- und Spatbergbaus ab. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) leitete in Kooperation mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) im Berichtszeitraum eine Neubewertung sächsischer Rohstoffvorkommen ein. Zielstellung ist dabei eine Inwertsetzung des sächsischen Rohstoffpotentials durch Aufbereitung der vorhandenen Daten und Bereitstellung der Ergebnisse an Interessenten.

Aktiver Bergbau

Die GEOMIN Erzgebirgische Kalkwerke GmbH (GEOMIN) gewinnt in den beiden untertägigen Betrieben Hermsdorf und Lengefeld/Erzgebirge Kalzit- bzw. Dolomitmarmor. Beide Rohstoffe zeichnen sich durch einen hohen Weißgrad aus. Die Putzindustrie fragt im steigenden Umfang diese Rohstoffe nach. Die gleichbleibende Qualität gewährleistet das Unternehmen durch Mischung der Materialien verschiedener Abbauorte. Für das Kalkwerk Hermsdorf ließ das Sächsische Oberbergamt im Berichtszeitraum einen neuen Hauptbetriebsplan zu.

Im Kalkwerk Oberscheibe führte GEOMIN die Verwahrungsarbeiten fort. Im 3. Quartal des Berichtszeitraumes konnte das Unternehmen das Einbringen von Versatz im Niveau der 3. Sohle der Grube beenden. Danach begann das Unternehmen mit der Teilverfüllung des Tagebaues und angrenzender Grubenbaue der 2. und 1. Sohle.

Im Kalkwerk Hammerunterwiesenthal führte GEOMIN vorbereitende Arbeiten zur Verwahrung von dauerhaft nicht standsicheren Grubenbauen durch. Dazu ließ das Sächsische Oberbergamt mit einer neuen Ergänzung zum Hauptbetriebsplan weitere wesentliche Arbeiten zu. Gegenstand der Zulassung sind Baustelleneinrichtungen auf der Tagebausohle im Bruch III, die Errichtung von technischen Einrichtungen für den zukünftigen Verwahrungsbetrieb und die Rekonstruktion von Hauptgrubenbauen der 3. Sohle.

Die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meißen GmbH betreibt das „Erdenwerk Seilitz“ im Landkreis Meißen zur untertägigen Gewinnung von Kaolin. Die Gewinnung im Tiefbau erfolgt seit 1825. Gegenwärtig fördert das Unternehmen etwa 300 t Rohkaolin im Jahr. Den Abbau des Kaolins nimmt es manuell mit Hacke,

Schaufel und Abbauhammer vor. Kaolin bringt wegen seiner besonderen Mineralzusammensetzung in dieser Lagerstätte hervorragende Voraussetzungen für den Einsatz als Rohstoff bei der Herstellung von Hartporzellan mit.

1.6 Sanierung im Uranerzbergbau

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beendeten mit Gesetz zu ihrem Abkommen zur Tätigkeit der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut vom 16. Mai 1991 die Urangewinnung des seinerzeit drittgrößten Uranproduzenten der Welt.

Der Bundesgesetzgeber wandelte die SDAG Wismut durch das Wismutgesetz vom 12. Dezember 1991 in die Wismut GmbH. Für den Unternehmenszweck stellte der Bund als alleiniger Gesellschafter des Unternehmens im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen 13 Mrd. DM bereit. Aufgabe der Wismut GmbH ist die ökonomisch und ökologisch optimierte Sanierung der Hinterlassenschaften des Uranbergbaues in Sachsen und Thüringen. Dies bedeutet im Wesentlichen die Wiedernutzbarmachung von bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen mit teilweise vorlaufender Demontage und Abbruch von Gebäuden und Einrichtungen, die langzeitsichere Verwahrung von Grubenbauen, Halden, Schlammteichen sowie die Erfüllung der bergschadensrechtlichen Bestimmungen des Berggesetzes der DDR und des Bundesberggesetzes. Derzeit hat die Wismut GmbH etwa 2.000 Beschäftigte unter Vertrag. Im Berichtsjahr bildete das Unternehmen mehr als 300 Lehrlinge aus.

Die Wismut GmbH ist nur für die Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus verantwortlich, für die auch ihre Rechtsvorgängerin, die SDAG Wismut, in Anspruch genommen werden konnte. Nach einem

Abkommen der ehemaligen UdSSR und der ehemaligen DDR vom 7. Dezember 1962 konnte die SDAG bzw. SAG Wismut nicht mehr für die Beseitigung von bergbaulichen Schäden bei endgültig stillgelegten Betrieben herangezogen werden. Dieses Abkommen wurde Anfang der 1970er Jahre bestätigt. Die Situation um die so genannten Wismut-Altstandorte hatte bereits Anfang der 1990er Jahre zu Verstimmungen in den betroffenen Regionen, insbesondere um Johanngeorgenstadt, geführt. Eine gesonderte Zuständigkeit der Wismut GmbH, die durch die Bundesrepublik Deutschland finanziert wird, konnte nicht erreicht werden. Seit dem Jahr 2000 versuchte das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) deshalb, ein Abkommen auf freiwilliger Basis zu erreichen. In einem ersten Schritt wurde eine strittige Sanierungsmaßnahme (Schurf 60) im Freitaler Revier durch das Sächsische Oberbergamt gemeinsam mit der Wismut GmbH durchgeführt. Im Rahmen der weiteren Verhandlungen wurden –quasi in einer Vorvereinbarung– sieben prioritäre Objekte identifiziert, für die gemeinsam 4,68 Mio. € ab dem Jahr 2001 zur Verfügung gestellt wurden. Der Durchbruch zum Verwaltungsabkommen Wismut-Altstandorte konnte im Dezember 2002 erreicht werden. Die Unterzeichnung erfolgte im September 2003. Danach stellen die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2012 zu gleichen Teilen 78 Mio. € Sanierungsmittel zur Verfügung.

Als Projektträger haben der Bund und der Freistaat Sachsen die Wismut GmbH gewählt. Die Wismut GmbH bereitet die Maßnahmen vor, führt diese aus und sorgt für die Budgetsteuerung und erforderliche Berichterstattung. Die Auswahl und Genehmigung der Maßnahmen nimmt ein eigens für das Verwaltungsabkommen eingerichteter Sanierungsbeirat vor. Den Vorsitz im Sanierungsbeirat hat das SMWA. Stimmberechtigt waren im Berichtszeitraum daneben das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) und

das Sächsische Oberbergamt. Beratend sind im Beirat u. a. das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Regierungspräsidium Chemnitz und das Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) tätig. Zur Vorbereitung der Projekte führen die Wismut GmbH, die Projektgruppe Abwicklung und Controlling in der Bergbausanierung (PGAC) und das Sächsische Oberbergamt vor jedem Sanierungsbeirat ein Statusgespräch durch.

Sanierung an einzelnen Standorten

In der Grube Schlema Alberoda nahm die Wismut GmbH nach Festlegung in einem Sonderbetriebsplan ab dem 7. August 2006 die Absenkung des Flutungsstandes auf 273 m NN vor. Auf diesem Niveau hält sie den Flutungsstand und führt nach einer gesteuerten Flutungswasserhebung eine Wasserbehandlung in einer dafür vorgesehen Anlage durch. Mit dieser

Verfahrensweise verhindert sie den unkontrollierten Austritt kontaminierter Grubenwässer in die Vorflut. Zusätzlich wurde ein Pilotversuch zur In-situ-Beeinflussbarkeit des Flutungswassers mit feinkörnigem Eisen durchgeführt.

Im Oktober 2006 konnte die Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen den über die sanierte Halde 366 in Schlema errichteten Autobahnzubringer in Betrieb nehmen. Der Zubringer erleichtert im erheblichen Umfang die zügige Erreichbarkeit von großen Teilen des Westerzgebirges.

In der Grube Pöhla führte die Wismut GmbH weitere Verwehrungsarbeiten durch. Gegenstand der Arbeiten waren die Sicherstellung der getrennten Ableitung von Flutungs- und Infiltrationswässern und die Gewährleistung der Kontrollfähigkeit des Stollens Pöhla. Mit



Sanierte Halde 366 mit Autobahnzubringer
(Foto: Wismut GmbH)

Beginn dieser Verwehrungsarbeiten stellte die Wismut GmbH den Besucherbetrieb in der Grube Pöhla ein.

Zur Halde Crossen ließ das Sächsische Oberbergamt am 2. Oktober 2006 den Abschlussbetriebsplan für das Vorhaben „Vollständiger Abtrag der Berghalde Crossen einschließlich Sanierung der Haldenaufstandsfläche“ zu. Die Zulassung beinhaltet den Abtrag der letzten Abbauscheibe mit einem Restvolumen von etwa 860.000 Kubikmetern, größtenteils Absetzmasse- und Scheibenfilterberge.

Zur Grube Königstein bewilligte das Bundesministerium für Bildung und Forschung der Wismut GmbH ein Forschungsprojekt zur Verbesserung der Wasserqualität bei der Flutung. Das Forschungsvorhaben hat mit Eigenbeteiligung des Unternehmens ein Finanzvolumen von über 1 Mio. €. Das Sächsische Oberbergamt hat die Minimierung des Schadstoffaustrages bei der Flutung der Grube zur Bedingung der Flutung bis zur Endstufe gemacht. Am Ende des Berichtszeitraumes hielt die Wismut GmbH den Flutungswasserstand auf einem Niveau von 105,5 m NN. Das automatische Flutungsüberwachung arbeitet stabil und störungsfrei.

Am Standort Gittersee führte die Wismut GmbH im Jahr 2006 Vorarbeiten zur beabsichtigten Auffahrung des „Wismut-Stolln“ ab dem Jahr 2007 durch. Hierzu reichte sie beim Sächsischen Oberbergamt mehrere Betriebspläne ein. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes konnte sie so das Flutungsniveau in der Grube kontinuierlich von etwa 155 m NN auf 120 m NN senken. Zum Halten dieses Niveaus muss sie stündlich etwa 80 bis 90 Kubikmeter Flutungswasser heben.

Sanierung nach dem VA Wismut Altstandorte an einzelnen Standorten

Im ehemaligen Revier Johannegeorgenstadt weitete die Wismut GmbH die Grubenbauverwehrarbeiten in verschiedenen Bereichen aus.

Schwerpunkt der Arbeiten im Schneeberger Revier war im Berichtsjahr die umfangreich begonnene Rekonstruktion des Markus-Semmler-Stollns. Daneben verwehrte die Wismut GmbH den Schacht 50 und sanierte weitere Schadensflächen im Zentrum von Schneeberg. Die Arbeiten am Markus-Semmler-Stolln erstrecken sich als Langzeitaufgabe über den gesamten übrigen Zeitraum des Verwaltungsabkommens.

Die Sanierung der Halde 280 in Schlema konnte die Wismut GmbH im Berichtsjahr nahezu abschließen.

Zur Sanierung der ehemaligen Industriellen Absetzanlagen Dänkritz II, Lenkteich/Plohnbachaue und Freital/Teich IV bereitete die Projektträgerin die wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren vor.

Für den Bereich Schneckenstein (Vogtland) erarbeitete die Wismut GmbH ein Planungskonzept, in dem alle unter- und oberirdischen Wismut-Altstandorte des Gebietes erfasst und bewertet sind. Auf Grundlage des Konzeptes beginnt sie ab dem Jahr 2007 die Sanierungsarbeiten am Standort.

Die Sanierung des Schachtes 302 in Marienberg konnte die Wismut GmbH im Berichtsjahr abschließen und der Stadt Marienberg zur Nachnutzung für eine Geothermieanlage zur Verfügung stellen.



Förderanlage über dem Schacht 302
(Foto: Wismut GmbH)

1.7 Sanierung im Zinn- und Spatbergbau

Zinnerzbergbau

Träger der Sanierungsarbeiten sind zum einen die bundeseigene Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) und zum anderen Teil private Rechtsnachfolger der ehemals Bergbautreibenden.

Für das ehemalige Bergbauggebiet Altenberg/Geising steht ein integriertes Hochwasserschutzkonzept kurz vor dem Abschluss. Auf Grundlage des Konzeptes ergeben sich weitere Schlussfolgerungen zur Herstellung der Hochwassersicherheit für die wiedernutzbar gemachte Industrielle Absetzanlage Bielatal (IAA Bielatal).

Am Standort Ehrenfriedersdorf hat die Zinnerz Ehrenfriedersdorf GmbH im Berichtszeitraum die Sanierung des westlichen Hanggrabens der Spülhalde 1 durchgeführt. Darüber hinaus erteilte das Sächsische Oberbergamt mehrere Zulassungen für die Einlagerung von Bodenmaterial in die Spülhalde 2.

Spatbergbau

Auf Grundlage eines Werkvertrages mit dem Sächsischen Oberbergamt stellt die Bergbau und Tiefbau GmbH Oelsnitz/Erzgebirge (BTOe) ab Mitte des Jahres in der Flussspatgrube Schönbrunn eine langzeitsichere und geordnete Wasserhaltung über den Brüder Einigkeit Erbstolln her.

1.8 Geothermie

Die Geothermie ist als Energiequelle theoretisch an allen Orten verfügbar. Sie wird deshalb langfristig als Schlüssel für eine klimagerechte Energieversorgung in der Zukunft angesehen. Neue Erkenntnisse in der Forschung und neue Technologien und Geräte lassen das Potenzial der Branche immer größer werden.

Geothermieprojekte sind auch in ehemaligen Bergwerken möglich. Im Freistaat Sachsen errichtet die Stadt Marienberg/Erzgebirge ab dem Berichtsjahr im ehemaligen Schacht 302 der SDAG-Wismut eine Geothermie-Anlage zur Gewinnung von Energie aus Grubenwässern. Sie soll künftig Teile eines direkt anliegenden Gewerbegebietes mit Wärme versorgen.

Das Projekt hat im Freistaat Sachsen Pilotfunktion. Die Errichtung erfolgte nach Sanierung des ursprünglich zur Verwahrung vorgesehenen Schachtes durch die Wismut GmbH über das Verwaltungsabkommen Wismut-Altstandorte. Die Anlage ist so in die Einrichtung zur Verwahrung des Bergwerkes integriert, dass die Verwahrungsziele des Bergwerkes eingehalten sind und die Nutzung der Anlage gefahrenfrei möglich ist.

Für Bohrungen mit einer Teufe von über 100 m besteht eine Anzeigepflicht beim Sächsischen Oberbergamt. Das betrifft auch Bohrungen, die Unternehmen zum Zweck der Gewinnung von Erdwärme stoßen. Das Anzeigeverfahren hat die Bergbehörde im Jahr 2006 in sechs Fällen durchgeführt.



Errichtung der Geothermieanlage im Schacht 302
(Foto: Wismut GmbH)

1.9 Besucherbergwerke und sonstige zur Besichtigung freigegebene Objekte

In Sachsen bestanden zum Ende des Berichtsjahres:

- 53 Besucherbergwerke,
- acht unterirdische Hohlräume mit begehbaren Gangsystemen,
- eine Besucherhöhle und
- acht von Interessengemeinschaften oder Vereinen betreute Objekte des historischen Bergbaus.

Zu Beginn des Jahres 2006 konnte der Kurentwicklungs- und Förderverein Bad Gottleuba-Berggießhübel e. V. im vollen Umfang den Besucherbetrieb im „Marie Louise Stolln“ Berggießhübel aufnehmen. Im Sommer des Jahres eröffnete die Stadt Marienberg die Anlage am Rudolph-Schacht in Marienberg-Lauta.

In der Grube Pöhla stellte die Wismut GmbH mit Beginn der abschließenden Verwahrungsarbeiten den Besucherbetrieb vorübergehend ein. Für das Besucherbergwerk steht im Jahr 2007 jedoch ein Wiedereröffnung mit einem anderen Betreiber in Aussicht. Im Berichtszeitraum schloss die Stadt Geising das Besucherbergwerk „Silberstollen“.

Die Besucherbergwerke im Freistaat Sachsen, insbesondere in und um die traditionsreichen historischen Bergstädte des Erzgebirges, waren auch im Jahr 2006 wichtige touristische Anziehungspunkte. Diese zählten in dem Zeitraum etwa 271.000 Besucher. Die Betreiber waren in vielen bergbaulichen Objekten damit beschäftigt, die Attraktivität der Anlagen durch Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen weiter zu steigern. Dafür setzen sich in den Besucherbergwerken und den anderen zur Besichtigung freigegebenen Objekten etwa 100 Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung ein. Sehr wesentlich für die Präsentation der zahlreichen Sachzeugen des Bergbaus ist die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer.

Die Übersicht aller Besucherbergwerke, Besucherhöhlen und sonstiger zur Besichtigung freigegebener unterirdische Hohlräume findet sich in Anlage 3.

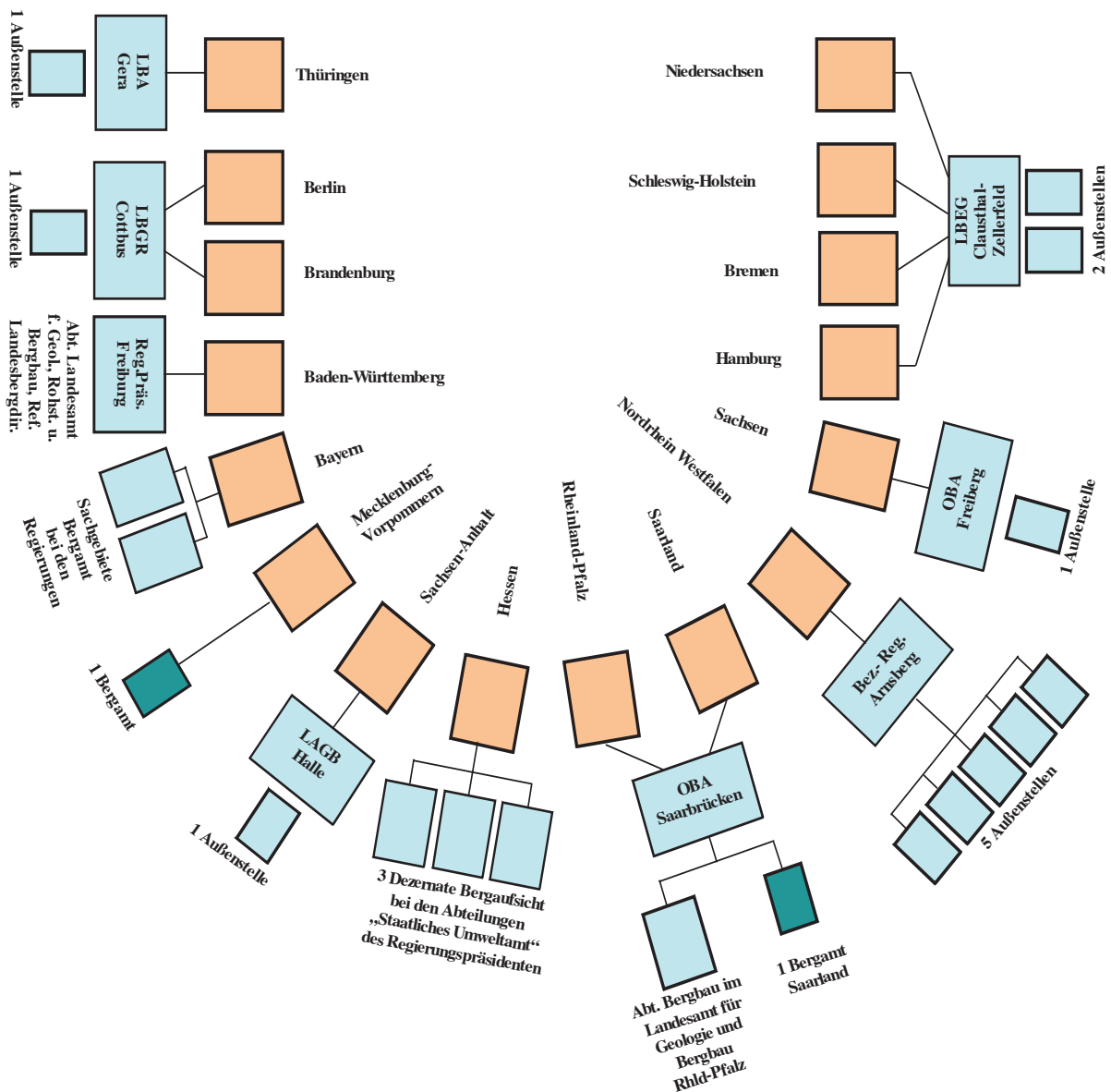


**Besucherbergwerk Rudolph-Schacht mit
Pferdegöpel in Marienberg**
(Foto: Thomas Wittig)

2 Bergbehörde

Zum Aufbau der Bergbehörden enthält das Bundesberggesetz keine Bestimmungen. Entsprechende Regelungen treffen die Länder aufgrund der Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes. Die Bundesländer haben einen zwei- oder dreistufigen Verwaltungsaufbau. Die

Bergbehörden der Länder und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie arbeiten im Länderausschuss Bergbau zusammen.



Länderausschuss Bergbau beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
(Stand 1. August 2007)

2.1 Aufgaben und Aufbau

Das Sächsische Oberbergamt übt im Freistaat Sachsen als Fach- und Vollzugsbehörde die staatliche Aufsicht über den Bergbau aus. Das gilt gleichermaßen für den aktiven Bergbau über und unter Tage als auch für den Sanierungsbergbau. Die Zuständigkeit umfasst die Zulassung bergbaulicher Vorhaben, die Finanzierung des Sanierungsbergbaus, die Überwachung der betrieblichen Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheits- sowie des Umweltschutzes.

Neben den wasserrechtlichen Zuständigkeiten bei betriebsplanpflichtigen Maßnahmen, hat das Sächsische Oberbergamt weitere Sonderzuständigkeiten im Bereich des Immissionsschutz- und Abfallrechtes im Zusammenhang mit bergbaulichen Vorhaben und nach dem Arbeitsschutzrecht. Die polizeirechtliche Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren aus dem Altbergbau und anderen unterirdischen Hohlräumen ist eine weitere wesentliche Sonderzuständigkeit.

Mit der im Jahr 2004 wirksam gewordenen Verwaltungsreform hat die sächsische Bergverwaltung einen Konsolidierungskurs eingeleitet. Seitdem ist die Bergverwaltung zweistufig. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ist oberste Bergbehörde, das Sächsische Oberbergamt obere Bergbehörde. Im Berichtszeitraum hatte das Sächsische Oberbergamt noch zwei Außenstellen an den Standorten der früheren Bergämter Borna und Hoyerswerda. Am Ende des Jahres 2006 erfolgte die Schließung der Außenstelle Borna.

Das Sächsische Oberbergamt ist in drei Abteilungen mit je zwei Referaten gegliedert. Die Abteilung 1 nimmt Zentrale Aufgaben und Aufgaben im Bereich Altbergbau wahr. Die Abteilung 2 ist für die Bereiche Braunkohlenbergbau/Braunkohlesanierung

und Untertagebergbau zuständig. Die Abteilung 3 nimmt Aufgaben des Steine- und Erden-Bergbaus sowie des Markscheidewesens wahr. Die Bergbehörde hatte am 31. Dezember 2006 75 Beschäftigte. Die Bediensteten waren folgenden Laufbahngruppen zugeordnet:

Technische Beamte/Angestellte des höheren Dienstes	16
Nichttechnische Beamte/Angestellte des höheren Dienstes	4
Technische Beamte/Angestellte des gehobenen Dienstes	25
Nichttechnische Beamte/Angestellte des gehobenen und mittleren Dienstes und Arbeiter	29
Beamte im Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Dienst	1
Insgesamt	75

Besetzung des Sächsischen Oberbergamtes zum 31. Dezember 2006

Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit arbeitet die Projektgruppe Abwicklung und Controlling (PGAC) eng mit der sächsischen Bergverwaltung zusammen. Die Projektgruppe hat gegenwärtig drei Mitarbeiter am Standort Freiberg. Diese übernehmen für den Zuwendungsgeber wesentliche Aufgaben beim vor- und nachlaufenden Controlling zu den Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung und Wismut-Altstandorte.

2.2 Betriebsaufsicht

Am 31. Dezember 2006 standen insgesamt 458 bergbauliche Betriebe und Anlagen im aktiven Bergbau und im Sanierungsbereich mit insgesamt etwa 4.700 unmittelbar Beschäftigten (ohne Sanierungsbetriebe) unter Aufsicht der Bergbehörde.

	mit Förderung	ohne Förderung
Braunkohlenbergbau		
Braunkohlentagebaue	3	1
Steine- und Erdenbergbau		
Festgesteinstagebaue	93	26
Kies- und Kiessandtagebaue	135	23
Kaolingruben	10	5
Spezialtontagebaue	20	2
Lehm und Tontagebaue	14	7
Kalk- und Dolomitgruben	6	2
Quarz- und Formsandtagebaue	2	1
Torftagebaue	1	
Erdwärme	3	
Insgesamt	287	67

Gewinnungsbetriebe unter Bergaufsicht

Im Steine- und Erdenbereich unterliegen innerhalb der Betriebseinheiten teilweise auch Weiterverarbeitungsanlagen der Aufsicht der Bergbehörde, weil sie in unmittelbarem betrieblichen Zusammenhang mit den Gewinnungsbetrieben stehen und Gewinnung und Aufbereitung den Schwerpunkt der Tätigkeit darstellen. Zu den Weiterverarbeitungsanlagen zählen insbesondere Transportbetonwerke, Werksteinverarbeitungsanlagen und Asphaltmischanlagen. Weiterhin werden die Aufbereitungsanlagen teilweise auch zum Recycling von Bauschutt genutzt.

Bergaufsicht (ohne Grubenkontrolleure)

Der Bergbau unterliegt der Aufsicht durch die zuständige Behörde (§ 69 Abs. 1 Bundesberggesetz). Die Betriebsaufsicht als Kontrolltätigkeit vor Ort ist wesentlicher Bestandteil der Bergaufsicht. Dazu führte das Sächsische Oberbergamt im Berichtsjahr insgesamt 641 Kontrollbefahrungen im Steine-Erden-Bereich, 211 Kontrollbefahrungen im Bereich Braunkohle und 210 Befahrungen im Untertagebergbau, den Be-

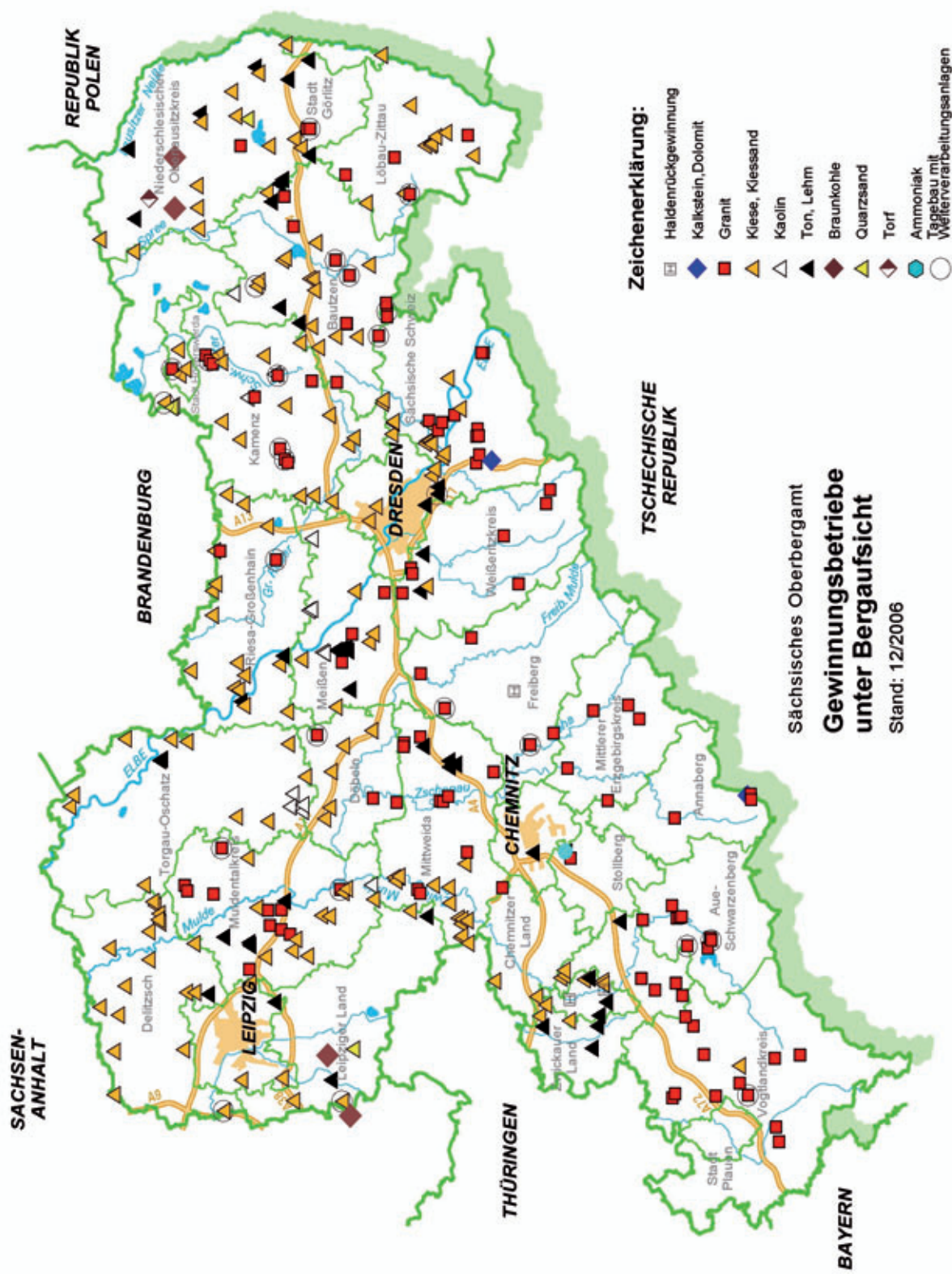
sucherbergwerken sowie im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemaligen Uran-, Zinnerz- und Spatbergbaus durch.

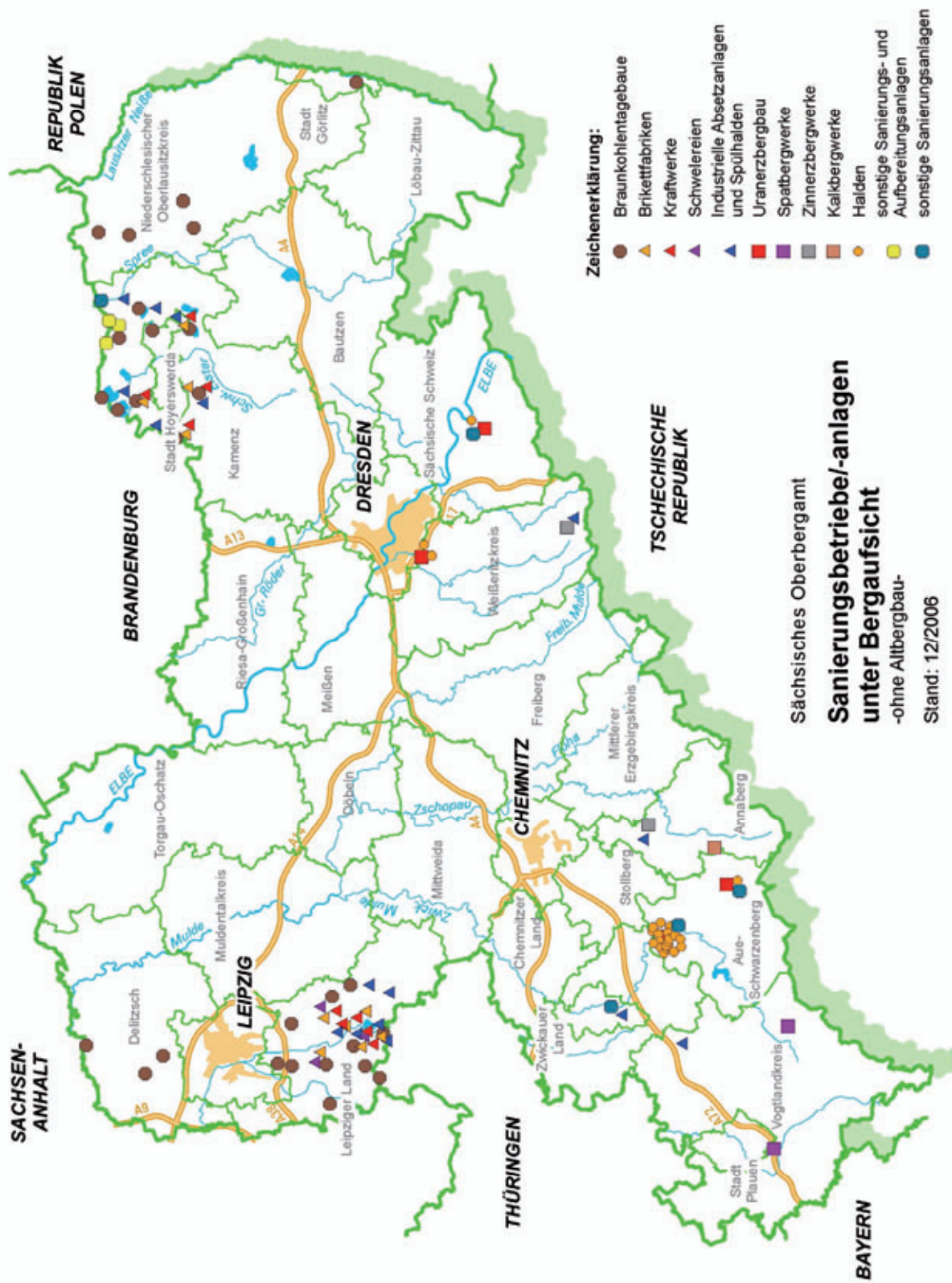
Braunkohlensanierung	
Tagebaue (inkl. Altkippen und länderübergreifende Tagebaue)	28
Brikettfabriken und Schwelereien	13
Kraftwerke, Kesselhäuser	9
Industrielle Absetzanlagen und Spülhalden	3
Sonstige Anlagen	8
Sanierung im Uranerzbergbau	
Bergwerke (mit 8 offenen Schächten)	4
Halden	23
Absetzbecken	1
Sonstige Anlagen	3
Sanierung im Zinnerz-, Spat- und Steinkohlenbergbau	
Bergwerke (mit 2 offenen Schächten)	4
Aufbereitungsanlagen	1
Industrielle Absetzanlagen und Spülhalden	5
Sonstige Anlagen	1
Insgesamt	103

Sanierungsbetriebe und -anlagen unter Bergaufsicht

Besucherbergwerke und Sicherungsmaßnahmen im Altbergbau

Das Sächsische Oberbergamt beaufsichtigt ebenso die im Freistaat Sachsen vorhandenen Besucherbergwerke, Besucherhöhlen, unterirdischen Hohlräume sowie die von Interessengemeinschaften oder Vereinen betreuten Objekte des historischen Bergbaus. Daneben ist es Aufsichtsbehörde für die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten im Altbergbau, um in gefährdeten Bereichen die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen.





Sächsisches Oberbergamt
Sanierungsbetriebe/-anlagen unter Bergaufsicht
 -ohne Altbergbau-
 Stand: 12/2006

2.3 Betriebsplanzulassungen und andere Genehmigungsverfahren

Die Bergbautreibenden haben für das Aufsuchen, Gewinnen und das Aufbereiten von Rohstoffen sowie für die Wiedernutzbarmachung beim Sächsischen Oberbergamt Betriebspläne einzureichen. Das Sächsische Oberbergamt lässt die Betriebspläne zu, soweit sie den Anforderungen nach europäischem, bundesdeutschen und sächsischem Recht entsprechen. Die Unternehmen haben dazu weitreichende Forderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, einer sicheren Betriebsführung und des Umweltschutzes zu erfüllen. Insbesondere die europarechtlichen Vorgaben an die Umweltverträglichkeit der Bergbau- und Sanierungsvorhaben sind in den vergangenen Jahren wesentlich anspruchsvoller geworden.

Die Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne, deren Fristverlängerung, Ergänzung oder Abänderung sowie die Kontrolle der Einhaltung durch laufende Betriebsbefahrungen sind ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Sächsischen Oberbergamtes. Dazu gehören auch das Feststellen der Beendigung der Bergaufsicht sowie Anordnungen oder Untersagungen nach § 71ff BBergG und die Befreiung von der Betriebsplanpflicht nach § 51 Abs. 3 BBergG.

Mit den bergrechtlichen Zulassungen erteilt das Sächsische Oberbergamt auch Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz.

	Zugelassen
Fakultative Rahmenbetriebspläne	3
Hauptbetriebspläne	49
Abschluss-/Teilabschlussbetriebspläne	11
Aufsuchungsbetriebspläne	2
Sonderbetriebspläne	48
Betriebsplanergänzungen/-abänderungen/-verlängerungen	369
Beendigung der Bergaufsicht/Teilflächen	14
Anordnung oder Untersagung nach § 71 ff BBergG	4
Befreiung von der Betriebsplanpflicht nach § 51 Abs. 3 BBergG	1
Ausnahmen nach § 13 ArbZG	3
Wasserrechtliche Erlaubnisse nach dem WHG	2
Genehmigungen nach BImSchG	5
OwiG-Verfahren	1

Betriebsplanzulassungen und andere Genehmigungen im Jahr 2006

Im Rahmen der Betriebsplanverfahren führt das Sächsische Oberbergamt bergrechtliche Planfeststellungsverfahren nach § 52 Abs. 2a BBergG durch, wenn ein Bergbauvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Scoping-Termine	4
Erörterungstermine	3
Vorzeitiger Beginn nach § 57 b Abs. 1 BBergG (Erweiterung)	1
Planfeststellungsbeschlüsse	1
Planänderungsbeschlüsse	5
Umschreibungen	1
Kostenbescheide	6

Planfeststellungsverfahren im Jahr 2006

Im Berichtszeitraum fasste das Sächsische Oberbergamt den insgesamt 74. Planfeststellungsbeschluss seit seinem Bestehen.

2.4 Bergbauberechtigungen

Die Aufsuchung und die Gewinnung bergfreier, d. h. nicht im Grundeigentum stehender Bodenschätze bedarf einer Bergbauberechtigung. Die Gewinnung bergfreier Bodenschätze bildet einen Schwerpunkt bergbaulicher Tätigkeit im Freistaat Sachsen. Dabei überwiegt auf Grund der Regelungen des Einigungsvertrages in Verbindung mit den Bestandsschutzregelungen des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602) nach wie vor die Anzahl an Bergbauberechtigungen auf Steine- und Erdenbodenschätze.

Im Freistaat Sachsen bestanden am Ende des Berichtsjahres 529 Bergbauberechtigungen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um zehn Bergbauberechtigungen.

Am 31. Dezember 2006 bestanden im Freistaat Sachsen vier Erlaubnisse zum Aufsuchen von Bodenschätzen. Die Erlaubnisse sind in einem Fall auf die Aufsuchung von Gold, Silber und anderen Metallen und in zwei Fällen auf die „Aufsuchung“ von Erdwärme gerichtet. Die vierte, im Berichtsjahr erteilte Erlaubnis ist erstmals seit dem Jahr 1990 wieder auf die Erkundung einer Metallerzlagerstätte im Erzgebirge gerichtet. Am 2. Oktober 2006 erteilte das Sächsische Oberbergamt der Wisutec Umwelttechnik GmbH für das Feld Pöhla-Globenstein die Erlaubnis zur Aufsuchung der Bodenschätze Wolfram, Zinn, Flussspat, Zink, Kupfer, Indium, Kadmium und Silber. Am Ende des Berichtsjahres nahm das Sächsische Oberbergamt den ersten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Kupferlagerstätte Spremberg-Weißwasser (sächsischer Teil) entgegen.

Im Jahr 2006 wurden durch das Sächsische Oberbergamt zwei Bergbauberechtigungen erteilt. Zwei wei-

tere Bergbauberechtigungen wurden verlängert, eine Verlängerung wurde abgelehnt. Bei zwei Vorhaben wurde einer Übertragung der Bergbauberechtigung oder einer Übertragung der Beteiligung an derselben zugestimmt, bei einem Vorhaben wurde eine solche Übertragung abgelehnt. Zu 15 Vorhaben genehmigte das Sächsische Oberbergamt die Veräußerung von Bergwerkseigentum. Zu 21 Vorhaben wurden Widerspruchsprüfungen durchgeführt. In sieben Fällen wurden die Bergbauberechtigungen aufgehoben. In einem Fall widerrief das Sächsische Oberbergamt Bergwerkseigentum.

	2006	2005
Erlaubnisse nach § 7 BBergG	4	6
Bewilligungen nach § 8 BBergG	251	258
Bergwerkseigentum nach § 9 und § 151 BBergG	274	275
Insgesamt	529	539

Bestand der Bergbauberechtigungen im Freistaat Sachsen jeweils zum 31. Dezember

2.5 Bergbehörde als Träger öffentlicher Belange

Zahlreiche Planungsträger und Behörden im Freistaat Sachsen beteiligen das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange. Schwerpunkte sind dabei Verfahren der Landes- und Regionalplanung, der Bauleitplanung und der Fachplanung für andere fachgesetzliche Genehmigungsverfahren. Diese Planungen sind im Hinblick auf bergbauliche und bergrechtliche Belange des aktiven Bergbaus, des Sanierungsbergbaus und möglicher Auswirkungen des Altbergbaus zu prüfen.

Die sächsische Bergverwaltung vertritt die Interessen zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Damit steht sie neben dem Geologischen Dienst des Freistaates Sachsen für die langfristige planerische Sicherung der Bodenschätze im Freistaat Sachsen ein. Die Bergbehörde wirkt dabei insbesondere in den Verfahren zur Erstellung der Braunkohlenpläne, Braunkohlensanierungspläne, Regionalpläne und bei verschiedenen Bauleitplanungen mit. Hierbei prüft die Behörde, welche bergbaulichen Tätigkeiten auf geplante Vorhaben einwirken können und ob Vorhaben die Belange des Bergbaus beeinträchtigen.

Das Sächsische Oberbergamt erarbeitete im Berichtsjahr 627 Stellungnahmen im Rahmen ihrer Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahmen betrafen Bauleitplanungen (397), Schutzgebietausweisungen (52), Verkehrsplanungen (94) und sonstige Vorhaben (84). Darüber hinaus erteilte die Behörde zu Anfragen von 1.185 Grundeigentümern Auskunft über die altbergbaubedingte Gefährdungssituation auf ihrem Grundstück.

2.6 Markscheidewesen

Bergbautreibende haben alle raumbezogenen Informationen und Daten eines bergbaulichen Gewinnungsbetriebes in einem bergmännischen Risswerk darzustellen. Das Risswerk dient als Instrument der Bergaufsicht, als Planungs- und Antragsgrundlage für das jeweilige Bergbauunternehmen und als dauerhafte Dokumentation der bergbaulichen Tätigkeit. Verantwortlich ist der Unternehmer. Grundsätzlich besteht ein Risswerk aus dem „Grubenbild“, das nur durch einen anerkannten Markscheider geführt werden darf, und aus „sonstigen Unterlagen“.

Die Markscheider-Bergverordnung regelt in § 12, für welche Betriebe die Bergverwaltung auf Antrag die Ausnahme vom Erfordernis des Grubenbildes bewilligen kann. Bei Bewilligung einer Ausnahme, kann die Bergverwaltung für diese Betriebe neben Markscheidern auch andere vermessungskundige Personen für die Führung des Risswerkes anerkennen. Die Risswerke bestehen dann nur noch aus den „sonstigen Unterlagen“, was aber lediglich eine Auswirkung auf die äußere Form, nicht jedoch auf den Inhalt des Risswerkes hat. Markscheider sind befugt, Tatsachen mit öffentlichem Glauben zu beurkunden. Dieses Befugnis haben die anderen anerkannten Personen nicht. Bedeutung hat dies in Gerichtsverfahren, die sich auf die Aussagekraft von Risswerken stützen. Im Berichtsjahr bewilligte das Sächsische Oberbergamt für fünf Steine-und-Erden-Tagebaue die Ausnahme vom Erfordernis des Grubenbildes gemäß § 12 Markscheider-Bergverordnung.

Sowohl die Markscheider und die anderen anerkannten Personen als auch die Ausführung der markscheiderischen Arbeiten unterliegen der Aufsicht des Sächsischen Oberbergamtes. Markscheider werden auf der Grundlage des Gesetzes über die Anerkennung als Markscheider (MarkG) durch das Sächsische Oberbergamt anerkannt. Die Anerkennung gilt für den gesamten Freistaat Sachsen. Im Berichtsjahr erkannte das Sächsische Oberbergamt einen Markscheider und eine „andere Person“ neu an. Sieben Anerkennungen wurden verlängert. Im Berichtsjahr wurden von der Behörde 108 nachgetragene Risswerke entgegen genommen und geprüft.

Im zweiten Halbjahr 2006 ließ das Sächsische Oberbergamt durch die G.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH Zwickau ein Reviernivellement im ehemaligen Steinkohlenbergbaurevier Lugau-Oesnitz durchführen. Ziel war die Feststellung der durch den Grubenwas-

	Risswerkführung durch Markscheider		Risswerkführung durch „andere Personen“	
	Anzahl riss- werkführender Markscheider ¹⁾	Gesamtanzahl an Risswerken	Anzahl an an- deren Personen	Gesamtanzahl an Risswerken
Braunkohlen-Bergbau	7	21		
Uranerz-Bergbau	2	3		
Kalktiefbau	1	3		
Tontiefbau	2	4		
Steine- und Erden-Tagebaue	22	214	33	179
Haldenrückgewinnung	3	6	0	0
insgesamt	37	251	33	179

¹⁾ teilweise Mehrfachgewinnung

Risswerkführung in den einzelnen Bergbauzweigen (Stand: 31. Dezember 2006)

seranstieg verursachten, sehr geringen Hebungen der Tagesoberfläche. Die beim vorherigen Reviernivellament 2002 erkannten Hebungsbereiche haben sich geringfügig nach Südosten ausgedehnt. Dies bestätigt das vom Landesamtes für Umwelt und Geologie erarbeitete Grubenwasseranstiegsmodell.

2.7 Förderabgaben und andere Verwaltungseinnahmen der Bergbehörde

Für die Gewinnung bergfreier Bodenschätze hat der Bewilligungsinhaber oder der Bergwerkseigentümer eine Förderabgabe zu entrichten. Die Abgabepflicht ist bundesrechtlich in § 31 Abs. 1 BBergG geregelt. Der Landesgesetzgeber setzt den Marktwert und den Abgabesatz auf dem Verordnungsweg fest.

Im Berichtsjahr entrichteten die abgabepflichtigen Unternehmen Förderabgaben in einer Gesamthöhe von 1.584,6 T€. Davon entfielen auf die Förderung von Kiesen und Kiessanden 563,9 T€, auf die Förderung von Natursteinen 997,9 T€ und auf die Förderung von tonigen Gesteinen 22,8 T€. Gegenüber dem Vorjahr

konnte die Bergbehörde die Förderabgaben damit um etwa 15 Prozent steigern.

Aufgrund der Verordnung des SMWA über Feldes- und Förderabgaben (FFAVO) war die Gewinnung der Bodenschätze Braunkohle, Marmor und Erdwärme von der Förderabgabe befreit. Die Befreiung erfolgte aus Gründen der Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und der Gefährdung der Wettbewerbslage der Unternehmen sowie aus Gründen der Sicherung der Marktes mit Rohstoffen und der Verbesserung der Ausnutzung der Lagerstätten. Ebenso waren die Unternehmen von der Zahlung der Feldesabgabe zur Aufsuchung von Bodenschätzen befreit.

Daneben erzielte die Bergverwaltung im Berichtsjahr andere Verwaltungseinnahmen in Höhe von 478,1 T€. Darunter sind Einnahmen für bergrechtliche Planfeststellungsverfahren, Betriebsplanzulassungen und Genehmigungen nach BImSchG, wasserechtliche Genehmigungen und weitere Verwaltungseinnahmen.

2.8 Rechtsentwicklung

Die Gesetz- und Vorschriftengeber auf europäischer, bundesstaatlicher und sächsischer Ebene haben im Jahr 2006 mit zahlreichen Erlassen und Novellierungen für die Bergaufsicht unmittelbar oder mittelbar geltendes Recht fortgeschrieben. Wesentliche Regelungen waren dabei:

- Die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) über die beabsichtigte Meldung weiterer Vogelschutzgebiete für das Europäische Ökologische Netz „Natura 2000“ vom 12. Januar 2006 (SächsABl. S. 162ff). Das SMUL beabsichtigt damit 57 weitere Gebiete anzumelden. Davon sind auch Gebiete des Braunkohlesanierungsbergbaus betroffen.
- Die Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2005/35/EG (ABL EU L 102 S. 15ff).
- Mit dem Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen vom 1. Juni 2006 setzt der Landesgesetzgeber die EU-Richtlinie 2003/4/EG um. Damit setzt der Gesetzgeber einen rechtlichen Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen. Dazu wird die Landesregierung ein Berichtssystem aufbauen, in das die sächsische Bergverwaltung insbesondere aufgrund der großflächigen Sanierungsvorhaben zur Braunkohle umfangreich eingebunden ist.
- Das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15. Juli 2006 änderte als Artikelgesetz mehrere Rechtsnormen mit bergbaulichem Bezug, darunter das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die Verordnungen über genehmigungsbedürftige Anlagen, die Abfallverzeichnisverordnung, die Versatzverordnung und die Deponieverordnung. Daneben hebt das Gesetz die Abfallwirtschaftskonzept- und Bilanzverordnung und die Bestimmungs-Verordnung überwachungsbedürftiger Abfälle zur Verwertung auf.
- Mit dem Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) vom 7. Dezember 2006 setzt der Bundesgesetzgeber die EU-Richtlinie 2003/35/EG über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme um. Im Kern ermöglicht das Gesetz die Vereinsklage gegen Zulassungsentscheidungen für Industrieanlagen oder Infrastrukturmaßnahmen nach der UVP-Richtlinie, ohne dass es hierfür einer Verletzung von eigenen Rechten der betreffenden Vereinigung bedarf.
- Das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Investitionsvorhaben vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833) gleicht die Rechtstellung von Naturschutzvereinen und Umweltschutzvereinigungen an die privater Personen im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung an. Das Bundesberggesetz änderte der Gesetzgeber in § 55 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 insoweit, dass Betriebsplanzulassungen nicht nur bei ordnungsgemäßer Beseitigung, sondern auch bei ordnungsgemäßer Verwendung der Abfälle zu erteilen sind. Die Regelung ist für Bergbauunternehmen, bei denen die Verwertung von Abfällen in der Regel ein Massengeschäft ist, von besonderer Bedeutung.
- Mit dem Gesetz über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35 EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz) vom

9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819) setzt der Bundesgesetzgeber die EG-Richtlinie 2003/35/EG um. Mit dem Gesetz änderte er mehrere Fachgesetze und Verordnungen, für den Bergbau insbesondere wesentlich, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die UVP-V Bergbau. In letztgenannter Verordnung führt der Gesetzgeber eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG für Tagebaue mit einer Abbaufäche von mehr als 10 ha bis weniger als 25 ha ein. Die Regelung ist wegen der genehmigungsrechtlichen Anforderungen für eine Vielzahl sächsischer Steine- und Erdenbetriebe mit einer Abbaufäche zwischen 10 und 25 ha von großer Bedeutung.

In der Rechtsprechung gab es im Berichtszeitraum mehrere Entscheidungen mit Auswirkungen auf bergrechtliche Verfahren. Einige Entscheidungen haben dabei über den Einzelfall hinausreichende Bedeutung:

- Mit Urteil vom 2. März 2006 (Az.: 3 A 35/04 HAL) stellte das Verwaltungsgericht Halle fest, dass der Anstieg des Grundwassers nach Einstellung des Bergbaus auf sein natürliches Niveau grundsätzlich nicht vom Bergbauunternehmer zu vertreten ist. Dies gelte zumindest dann, wenn durch die Einstellung von Wasserhaltungsmaßnahmen der durch den natürlichen Grundwasserwiederanstieg erreichte Grundwasserstand unter dem vorbergbaulichen Grundwasserstand bleibt. Das Thema Grundwasserwiederanstieg ist auch im Freistaat Sachsen in zum Teil großflächigen Gebieten ein potenziell streitgegenständliches Thema.
- Mit Urteil vom 16. März 2006 (7 C 3.05) verwies das Bundesverwaltungsgericht auf die Altlastenhaftung eines Gesamtrechtsnachfolgers für schädliche Bodenveränderungen und Altlasten, die von einem

Rechtsvorgänger durch unerlaubte Handlungen verursacht worden sind. Die Sanierungsverpflichtungen gelten auch für Gesamtrechtsnachfolgetatbestände, die vor dem In-Kraft-Treten des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) eingetreten sind.

- Mit Urteil vom 29. Juni 2006 (7 C 11.05) wies das Bundesverwaltungsgericht darauf hin, dass Eigentümer von Grundstücken schon gegen die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes zum Braunkohlentagebau klagen können, auch wenn die Abaggerung des Grundstückes erst viele Jahre später (im konkreten Fall etwa 12 Jahre nach Klageerhebung) stattfinden soll.
- Mit Urteil vom 31. August 2006 (7 C 3.06) stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass der Gesamtvollstreckungsverwalter (Insolvenzverwalter) nicht Inhaber oder Betreiber einer Betriebsdeponie ist. Er ist damit weder abfallrechtlich für die Nachsorge noch polizeirechtlich als Störer verantwortlich. Die Entscheidung hat Bedeutung für mehrere in Insolvenz befindliche Bergbauunternehmen im Freistaat Sachsen.
- Mit Urteil vom 14. Dezember 2006 (7 C 1.06) stellte das Bundesverwaltungsgericht die Ermächtigung der Bergbehörden fest, aus dem Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes die Entscheidung, ob eine beabsichtigte untertägige Gewinnung (im konkreten Fall Steinkohle) Auswirkungen auf die Beeinträchtigung des Oberflächeneigentums hat, in das weitere Betriebsplanverfahren auszulagern.

Die Verwaltungsgerichte bestätigten im Berichtsjahr in sechs Verfahren die Entscheidungen des Sächsischen Oberbergamtes. Dagegen sind fünf Gerichtsverfahren seit dem Jahr 2006 neu anhängig.

Das Sächsische Oberbergamt schloss im Berichtszeitraum neun Widerspruchsverfahren ab. In dem Zeitraum verzeichnete es 30 neue Widersprüche.

Seit dem zweiten Halbjahr 2006 bearbeitet das Sächsische Oberbergamt zwei Grundabtretungsanträge im Zusammenhang mit der Abaggerung der Ortslage Heuersdorf durch den Tagebau Vereinigtes Schleenhain der MIBRAG GmbH.

2.9 Ausbildung

Das Sächsische Oberbergamt bildete im Jahr 2006 zwei Bergreferendare im Vorbereitungsdienst für den höheren Staatsdienst im Bergfach sowie zwei Bergvermessungsreferendare im Vorbereitungsdienst für den höheren Staatsdienst im Markscheidefach aus. Die zwei Bergvermessungsreferendare schlossen die Ausbildung im Laufe des Jahres mit Erfolg ab. An der Referendarausbildung beteiligten sich Bedienstete der Bergverwaltung als Vertreter des Freistaates Sachsen in den gemeinsamen Prüfungsausschüssen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Bergreferendare) und beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Bergvermessungsreferendare).

35 Bergbaubeflissene begannen ihre Ausbildung beim Sächsischen Oberbergamt. Im Berichtsjahr konnten einem Bergbaubeflissenen und zwei Beflissenen des Markscheidefachs eine Abschlussbescheinigung erteilt werden. Mit Stand 31. Dezember 2006 verzeichnete das Sächsische Oberbergamt 134 Bergbaubeflissene und 19 Beflissene des Markscheidefachs. Diese führten im Jahr 2006 insgesamt 98 Beflissenenpraktika durch.

Im Berichtsjahr stand das Sächsische Oberbergamt wieder für mehrere Praktika von Schülern und Studenten zur Verfügung.

Vertreter des Sächsischen Oberbergamtes hielten im Jahr 2006 folgende Vorlesungen, Seminare oder Lehrgänge:

Name	Fachgebiet Thema	Lehreinrichtung
Prof. Schmidt, R.	Vorlesung „Bergrecht“	TU Bergakademie Freiberg
Prof. Schmidt, R.	Vorlesung „Arbeitssicherheit im Bergbau“	TU Bergakademie Freiberg
Klieboldt, U.	Bergrecht für Befähigungsscheinanwärter und -inhaber nach SprengG	Dresdner Sprengschule GmbH

Ein Bediensteter des Sächsischen Oberbergamtes ist im Prüfungs- und im Aufgabenauswahlausschuss sowie in der Lehrplankommission für die Ausbildung zum Bohrtechniker an der Fachschule für Technik im Beruflichen Schulzentrum „Julius Weißbach“ in Freiberg vertreten.

3 Sicherheit und Umweltschutz im Bergbau

3.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bewertung und Tendenzen der Unfallentwicklung

Die Bergbauunternehmen zeigten dem Sächsischen Oberbergamt im Jahr 2006 insgesamt 94 meldepflichtige Unfälle mit einem Arbeitsausfall von mehr als drei Arbeitstagen an (Vergleich 2005: 76 Unfälle). Im Berichtszeitraum ereignete sich kein tödlicher Unfall (Vergleich 2005: zwei tödliche Unfälle). Herausragend ist der Tagebau Vereinigtes Schleenhain der MIBRAG mbH, der mittlerweile im vierten Jahr in Folge unfallfrei arbeitet.

Komplexkontrolle Besucherbergwerke

Das Sächsische Oberbergamt hat den Schwerpunkt seiner Kontrolltätigkeit im Berichtsjahr auf die Kontrollbefahrungen ausgewählter sächsischer Besucherbergwerke gelegt. Aufgrund jüngerer bekannter Unfälle (z. B. tödlicher Unfall im Besucherbergwerk Sankt Briccus Stolln in Geyersdorf im Jahr 2005) sowie bereits bekannten Unregelmäßigkeit bei der Ausführung von Betriebsplänen und Festlegungen der Zulassungen, leitete das Sächsische Oberbergamt umfangreicheren Handlungsbedarf ab.

Bei den Komplexkontrollen stellte es im Wesentlichen folgendes fest:

- Das bergrechtliche Betriebsplanverfahren in Verbindung mit der Richtlinie Besucherbergwerke ist ein ausreichendes Instrumentarium, um die Sicherheit der Besucher und Vereinsmitglieder auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

- Der überwiegende Teil der Besucherbergwerke hält die Festlegungen der Betriebsplanzulassungen konsequent ein. Kleinere Mängel konnten die Betreiber sofort abstellen.

- Die verantwortlichen Personen verfügen im Regelfall über eine hohe fachliche Kompetenz.

- Die technische Ausstattung der Besucherbergwerke ist aufgrund der unterschiedlichen Finanzkraft der Betreiber starken Schwankungen unterworfen. Sicherheitstechnisch erfüllen sie aber in allen Fällen die Mindestanforderungen.

Grubenkontrolleure (GK)

Neben der bereits im Kapitel 2.2. erwähnten Betriebsaufsicht führt das Sächsische Oberbergamt regelmäßig Betriebskontrollen durch. Diese Aufgabe ist zwei Grubenkontrolleuren übertragen. Im Berichtszeitraum führten die zwei Grubenkontrolleure nach Abstimmung mit dem zuständigen Betriebsplanbearbeiter insgesamt 378 Kontrollen durch, davon 20 unter Tage, 263 in Tagebauen und 95 in sonstigen übertägigen Betriebsbereichen. Die Befahrungsergebnisse dokumentierten sie zeitnah im Sächsischen Bergbauinformationssystem – SBIS, einem Intranetmodul des Sächsischen Oberbergamtes. Die Kontrollen dienen der Gefahrenabwehr an Arbeitsplätzen in den der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben sowie bei Maßnahmen der Bergbehörde nach Polizeirecht.

Im Berichtszeitraum stellten die Grubenkontrolleure folgende schwerpunktmäßige Häufung von Mängeln fest:

- fehlende oder nach Reparaturen nicht wieder angebrachte Schutzverkleidungen an Bandanlagen und Maschinen,

- lose Lichtgitterroste auf Podesten und Laufstegen,
- fehlende Sicherungsmaßnahmen an absturzgefährdeten Betriebsbereichen und Bereichen mit Steinfallgefahr,
- mangelhafter Zustand der Erste-Hilfe-Ausrüstung,
- mangelhafte Einhaltung brandschutztechnischer Anforderungen,
- fehlende Betriebsanweisungen für sich wiederholende Arbeiten und
- mangelhafte Aktualität des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes.

Das Sächsische Oberbergamt traf in allen Fällen notwendige Maßnahmen zur Abstellung der Mängel. Die immer wieder neu auftretenden Mängel in den fast 500 Betrieben zeigen jedoch, dass kontinuierlich fortgesetzte Betriebskontrollen unverzichtbar sind.

Verantwortliche Personen, Arbeitssicherheitliche Dienste

Die sächsische Bergverwaltung gewährleistet die Arbeitssicherheit der Beschäftigten neben der Bergaufsicht und dem Vorschriftenwesen auch durch die Bestellung verantwortlicher Personen.

Als Besonderheit enthält das Bergrecht gesetzliche Regelungen mit Bezug auf die Leitung und Beaufsichtigung der Betriebe. Nach dem Bundesberggesetz (BBergG) trägt der Unternehmer die Verantwortung für die Einhaltung bergrechtlicher Pflichten zur ordnungsgemäßen Errichtung, Führung und Einstellung des Betriebes. Soweit erforderlich, sind durch den Unternehmer zur Erfüllung der Aufgaben weitere

Personen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes zu bestellen.

Die verantwortlichen Personen stehen unter hohen Anforderungen. Sie müssen Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung nachweisen. Unter Angabe der Stellung im Betrieb sowie der Vorbildung sind sie der zuständigen Bergbehörde sowohl nach der Bestellung als auch nach dem Ausscheiden zu benennen.

Daneben hat der Unternehmer nach der Bergverordnung über einen arbeitssicherheitlichen und betriebsärztlichen Dienst (BVOASi) zur Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung im Betrieb einen arbeitssicherheitlichen und betriebsärztlichen Dienst einzurichten oder diese Pflichten auf anderer Weise zu erfüllen. Der betriebsärztliche Dienst ist im Wesentlichen als außerbetrieblicher Dienst organisiert.

3.2 Rettungswesen

Am 31. Dezember 2006 standen in Sachsen zwei Grubenwehren sowie eine Gasschutzwehr unter Bergaufsicht. Das waren jeweils eine Grubenwehr der Wismut GmbH und eine Grubenwehr bei der STRABAG im mitteldeutschen Revier am Standort Espenhain und die Gasschutzwehr der Vattenfall Europe Mining AG am Standort Schwarze Pumpe.

3.3 Sachverständige

Das Sächsische Oberbergamt hat im Berichtsjahr vier Sachverständige neu anerkannt sowie vier bestehende Anerkennungen antragsgemäß verlängert. Unter Berücksichtigung der im Jahr erloschenen Anerkennungen (Altersruhestand, Unternehmenswechsel) ergibt sich folgende Übersicht:

Fachgebiet	Anzahl
Böschungen	49
Brandschutz	3
Eisenbahnsicherungsanlagen	6
Elektrotechnik	4
Schachtförderanlagen	6
Schwimmende Geräte	6
Tagebauentwässerung	19
Tagebaugroßgeräte und Hebezeuge	11
Insgesamt	104

3.4 Abfallwirtschaft im Bergbau

Beim Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen fallen im erheblichen Umfang bergbauliche Abfälle an. Für diese Abfälle sieht das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eine Ausnahmeklausel vor. Danach regelt sich der Umgang mit den Abfällen nach dem Bundesberggesetz. Bergbautreibende haben die Abfälle im Rahmen bergrechtlicher Betriebspläne gemeinwohlverträglich zu entsorgen. Auf Grund der spezifischen bodenphysikalischen Eigenschaften dieser meist mineralischen Stoffe dominiert dabei der Einsatz für bergtechnische Zwecke bei Stabilisierungsmaßnahmen, Hohlraumverfüllungen und Geländebauwerken in Bergbaubetrieben. Ebenso bietet der Bergbau die Möglichkeit, geeignete bergbaufremde Abfälle bei derartigen Vorhaben zu verwerten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt etwa 11 Mio. t bergbaufremde mineralische Abfälle im Bergbau des Freistaates Sachsen verwertet. Dies ist der größte Teil aller insgesamt anfallenden Abfallmengen im Freistaat Sachsen. Dabei gibt es im Wesentlichen drei Arten von Abfällen:

- etwa 8 Mio. t Bodenaushub,
- etwa 2 Mio. t Braunkohlenasche und REA-Gips und
- etwa 1 Mio. t Bauschutt.

Insbesondere der Steine- und Erdenbergbau nutzt die Möglichkeit, im Rahmen des Ausgleichs der Folgen von Eingriffen in die Landschaft und der Wiedernutzbarmachung von bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen, bergbaufremde Abfälle zu verwerten. Im Berichtszeitraum waren das etwa 9 Mio. t mineralische Abfälle. Damit kommt es zu einem Ausgleich zwischen bergtechnisch erforderlichen Bedarf an geeigneten Mineralstoffen einerseits und der gestiegenen Nachfrage nach günstigen Verwertungsmöglichkeiten für umweltverträgliche Mineralstoffe andererseits. Im Berichtszeitraum verwerteten etwa 135 Bergbaubetriebe im Rahmen bergtechnisch erforderlicher Arbeiten bergbaufremde Abfälle.

Die Sanierungsunternehmen verarbeiteten im Untertagebereich etwa 70.000 t Braunkohlenfilterasche bei Stabilisierungsmaßnahmen. Braunkohlenfilterasche eignet sich für solche Maßnahmen auf Grund ihrer puzzolanischen Eigenschaften (in Gegenwart von Wasser tritt eine Aushärtung ein) hervorragend als Ersatzbaustoff.

3.5 Besondere Ereignisse und Unfälle

Das Forschungs- und Besucherbergwerk Reiche Zeche war am 24. März 2006 Ort einer großen Grubenrettungsübung. An der Übung waren u. a. die Grubenwehren der Wismut GmbH (Niederlassungen Königstein und Aue), die Berufsfeuerwehr der Stadt Dresden, die Feuerwehr der Stadt Freiberg, Notärzte und die Polizei (mit Hubschrauber) beteiligt. Die Beteiligten simulierten die Bergung von Verunfallten im Rothschönberger Stolln über den Schacht Reiche Zeche.

Im Kaolinwerk Caminau ereignete sich am 12. Januar 2006 ein schwerer Unfall. Ein Mitarbeiter zog sich an den Armen und am Oberkörper Hautverbrühungen durch heiße Kaolinmasse zu. Diese wurde aus der Anlage geschleudert, als der Verunfallte versuchte, den zugesetzten Extruderaufgabetrichter freizustechen. Unter bestimmten Voraussetzungen steigt die Temperatur im Extruder auf über 100 Grad Celcius an. In diesem Fall verdampft das im gepressten Kaolin verbliebene Restwasser. Durch den zugesetzten Aufgabetrichter baut sich im Extruder ein Überdruck auf, welcher beim Freistechen der Trichteröffnung zum eruptionsartigen Freisetzen der heißen Kaolinmasse führt. Der Unfall ereignete sich durch Überlagerung ungünstiger Voraussetzungen (Temperaturanstieg, Zusetzen des Aufgabetrichters, nicht zulässiges Freistechen im laufenden Betrieb). Das Sächsische Oberbergamt traf nach dem Unfall folgende Festlegungen:

- Der Unternehmer hatte eine akustische und optische Warneinrichtung zu errichten, die bei Überschreiten der kritischen Temperatur ein Signal in der Bedienmesswarte und im zentralen Leitstand abgibt. Danach hat ein hydraulisches Ausfahren der ExtruderAusgangsplatte zu erfolgen, die einen Druckabfall im Prozessraum bewirkt.
- Der Unternehmer hatte schriftliche Verhaltensvorgaben für das Bedienpersonal zu erarbeiten und eine aktenkundige Belehrung durchzuführen.
- Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument hatte er zu überarbeiten.

Im Steinbruch Dornreichenbach brach im Juni 2006 eine Fertigungshalle während des Wiederaufbaues nach einer Umsetzung zusammen. Dabei wurden zwei Arbeitnehmer verletzt, die vorübergehend zu einer stationären Behandlung einzuweisen waren. Den

Untersuchungsbericht zu dem Ereignis übergab das Sächsische Oberbergamt der Staatsanwaltschaft Leipzig. Die strafrechtlich relevante Bewertung von dort steht noch aus.

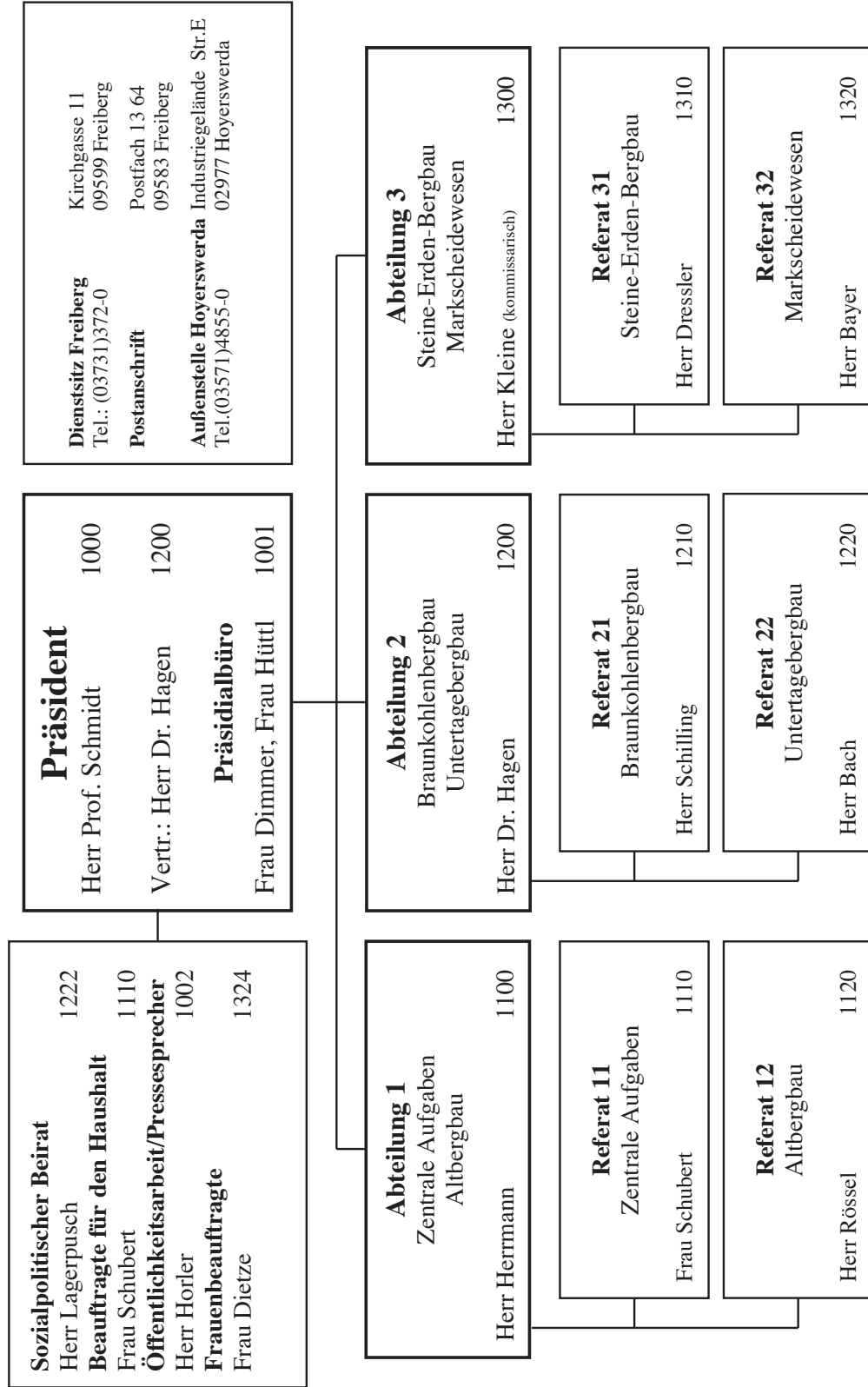
Im November 2006 ereignete sich ein schwerer Arbeitsunfall bei Instandsetzungsarbeiten an der Abraumförderbrücke F 60 im Tagebau Reichwalde der Vattenfall Europe Mining AG. Ein Jungfacharbeiter wurde beim Lösen einer Spannrolle durch Verlagerung der Aggregate mit dem Oberkörper eingeklemmt. Zu dem Sachverhalt führt das Sächsische Oberbergamt gegenwärtig noch eine Untersuchung durch.

Anlagenverzeichnis

1. Organisationsplan Sächsisches Oberbergamt
2. Auszug Organisationsplan Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA)
3. Übersicht zu den im Freistaat Sachsen vorhandenen Besucherbergwerken und –höhlen sowie zu sonstigen zur Besichtigung freigegebenen unterirdischen Hohlräumen

Organisationsplan des Sächsischen Oberbergamtes

Stand 1. August 2007



Anlage 2

Organisationsplan des
Sächsischen Staatsministeriums für
Wirtschaft und Arbeit (Auszug)

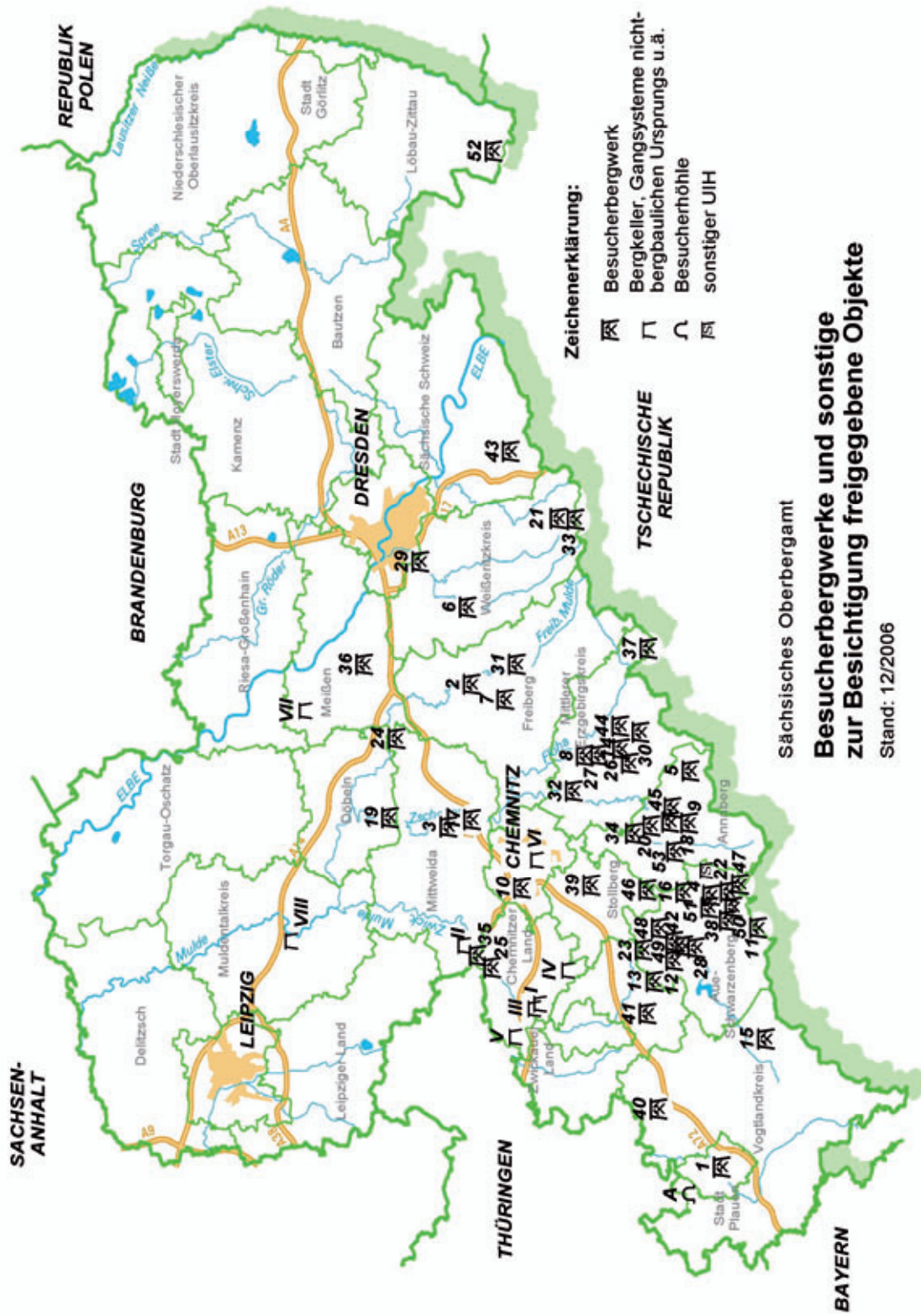
Stand: 1. August 2007

Staatsminister für
Wirtschaft und Arbeit
Thomas Jurk

Staatssekretär
Dr. Hartmut Mangold

Abteilung 4
Industrie und Außenwirtschaft
Alexander zu Hohenlohe

Referat 43
Bergbau, Umweltfragen
Dr. Peter Jantsch



Anlage 3

Besucherbergwerke und -höhlen (Stand: 31.12.2006)

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
Besucherbergwerke		
1	Alaunbergwerk „Ewiges Leben“ Plauen	Vogtländischer Bergknappenverein zu Plauen e.V. Herr Müller Bonhoeffer Straße 140 08525 Plauen
2	„Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“	TU Bergakademie Freiberg- Sächsisches Lehr- u. Forschungsbergwerk Herr Grund Fuchsmühlenweg 9 09599 Freiberg
3	Alte Hoffnung Erbstolln	Alte Hoffnung Erbstolln e.V. Herr Gerold Riedl Feldstraße 15 09648 Schönborn-Dreierwerden-Seifersbach
4	Altstolln Morgenstern Pöhla	Förderverein Freizeitzentrum mit Besucherbergwerk Luchsachtal Pöhla e.V. Frau Grund Karlsbader Straße 30 08352 Pöhla
5	Andreas-Gegentrum-Stolln Jöhstadt	Altbergbau Andreas-Gegentrum-Stolln im Preßnitztal e.V. Herr Rösch Hauptstraße 70 09456 Mildena OT Arnsfeld
6	Aurora Erbstolln	„Aurora Erbstolln“ e.V. Herr Fischer Moritz-Fernbacher-Straße 1a 01705 Freital
7	Bartholomäusschacht Brand-Erbisdorf	Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf Herr Maruschke Markt 1 09618 Brand-Erbisdorf
8	Ehemaliger Entwässerungsstolln der 1. Sohle des Alten Lagers Kalkwerk Lengefeld	Knappschaft Kalkwerk Lengefeld e.V.. Herr Roberto Sachse Postschließfach 28 09512 Lengefeld
9	Dorotheastolln Cunersdorf	IG Altbergbau Dorotheastolln Cunersdorf e.V. Herr Süß Karlsbader Straße 4 09465 Sehma
10	Felsendome Rabenstein	Schaubergwerk Felsendome Rabenstein Herr Tomek Weg nach dem Kalkwerk 5 09117 Chemnitz
11	Frisch-Glück „Glöckl“	Lehr- & Schaubergwerk Frisch Glück „Glöckl“ Herr Krauß Wittigsthalerstraße 13-15 08347 Johanngeorgenstadt

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
12	Fundgrube „Weißer Hirsch“	Bergsicherung Schneeberg Herr Schönherr Kobaltstraße 42 08289 Schneeberg
13	„Fundgrube Gesellschaft“ (Siebenschleherer Pochwerk)	Stadtverwaltung Schneeberg Herr Windisch Markt 1 08289 Schneeberg
14	Gläserstolln Hüttengrund Marienberg	Bergknappschaft Marienberg e.V. Herr Rosenberger Töpferstraße 22 09496 Marienberg
15	Grube Tannenberg	Besucherbergwerk „Grube Tannenberg“ Herr Gerisch Zum Schneckenstein 08262 Tannenbergsthal / OT Schneckenstein
16	Herkules Frisch-Glück	Gemeindeverwaltung Beierfeld Bm Herr Rudler August-Bebel-Straße 79 08340 Beierfeld
17	Hülfe des Herrn Merzdorf-Biensdorf	Hülfe des Herrn Alte Silberfundgrube e.V. Herr Mitka Albert-Schweitzer-Straße 16 09669 Frankenberg
18	Im Gößner	Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz Herr Nicklaus Große Kirchgasse 16 09456 Annaberg-Buchholz
19	Kellerberg	Stadtverwaltung Waldheim Heimatmuseum Herr Schuster, Frau Natzschka Postfach 31 04734 Waldheim
20	Markus Röhling Stolln	Markus Röhling Stollen Frohnau e.V. Herr Kannegießer Sehmatalstraße 13 09488 Schönfeld
21	Neuberschert-Glück-Stolln Altenberg	Bergbaumuseum Altenberg Herr Schröder Mühlenstraße 2 01773 Altenberg
22	Pöhla-Tellerhäuser	Wismut GmbH, Niederlassung Aue Herr Schmidt Talstraße 7 08118 Hartenstein
23	Schacht 15 IIb / Markus-Semmler-Sohle Lagerstätte Schlema/Alberoda	Wismut GmbH, NL Aue Herr Schmidt, Herr Rosmej Talstraße 7 08118 Hartenstein

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
24	Segen Gottes Erbstolln	Segen Gottes Erbstolln e.V. Herr Jens Schmidt 04741 Gersdorf b. Roßwein/Sa.
25	Segen Gottes Erbstolln Niederwinkel/Uhlsdorf	AG Altbergbau/Geologie Westsachsen e.V. Herr Dr. Faust Georgenkirchweg 22 09117 Chemnitz
26	Rudolph-Schacht Marienberg	Stadtverwaltung Marienberg Bm Herr Wittig Markt 1 09496 Marienberg
27	Sprengmittellager-Altlager Kalkwerk Lengefeld	Stadtverwaltung Lengefeld Bm Herr Wappler Markt 1 09514 Lengefeld
28	St. Anna am Freudenstein	IG Historischer Bergbau Zschorlau e.V. Herr Tschiedel Hubertusstraße 74 08280 Aue
29	Tagesstrecke Oberes Revier Burgk	Museum Städtische Sammlung Freital auf Schloß Burgk Herr Günther Altburgk 61 01705 Freital
30	Tiefer Molchner Stolln	„Tiefer Molchner Stolln“ Herr Scheuermann Dorfstraße 67 09496 Pobershau
31	Trau auf Gott-Erbstolln	Gemeindeverwaltung Lichtenberg Bm Frau Schädlich Bahnhofstraße 3A 09638 Lichtenberg
32	Unbekannte Stollenanlage am Zschopauufer	Altbergbauverein Heilige- Dreifaltigkeit- Fundgrube Zschopau e.V. Herr Meyer Chemnitzer Str. 59 09405 Zschopau
33	Vereinigt Zwitterfeld zu Zinnwald	Besucherbergwerk „Vereinigt Zwitterfeld zu Zinnwald“ Herr Barsch Goetheweg 8 01773 Zinnwald- Georgenfeld
34	Zinngrube Ehrenfriedersdorf	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum Herr Kreibich Am Sauberg 1 09427 Ehrenfriedersdorf
35	St. Anna-Fundgrube	AG Altbergbau/Geologie Westsachsen e. V. Herr Dr. Faust Georgenkirchweg 22 09117 Chemnitz

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
36	„Altes Kalkwerk“ Miltitz	Gemeindeverwaltung Triebischtal BM Herr Schneider Talstraße 2 01665 Miltitz
37	„Fortuna Stolln“	Gemeindeverwaltung Deutschneudorf Bm Herr Haustein Bergstraße 9 09548 Deutschneudorf
38	Fundgrube „St. Christoph“	Knappschaft Breitenbrunn e.V. Herr Pausch St. Christoph 12 08359 Breitenbrunn
39	Wille Gottes Stolln	Stadtverwaltung Thalheim Bm Herr Kühn Hauptstraße 5 09380 Thalheim
40	Alaunwerk Reichenbach-Mühlwand	Stadtverwaltung Reichenbach Herr Hennebach Markt 6 08468 Reichenbach
41	Stollensystem „Am Graben“	Kirchberger Natur- und Heimatfreunde im NABU Deutschland Landesverband Sachsen e.V. Herr Prehl Innungsstraße 18 08107 Kirchberg
42	Vestenburger Stollen	Historischer Bergbauverein Aue e.V. Frau Vieregge Bergfreiheit 11 08280 Aue
43	Marie Louise Stollen	Kurgesellschaft Bad Gottleuba-Berggießhübel mbH GF Herr Freter Siedlung 1 01819 Kurort Berggießhübel
44	Gottes Segen Fundgrube Zöblitz	Erzgebirgische Bergbauagentur GF Herr Richter Freiberger Str. 18 09517 Zöblitz
45	St. Briccius Fundgrube am Pöhlberg Geyersdorf	Gewerkschaft St Briccius e.V. Geyersdorf Herr Beier Lohngasse 1 09420 Wolkenstein
46	Sachzeugen Zwönitzer Bergbaugeschichte	Stadtverwaltung Zwönitz Bm Herr Schneider Markt 6 08927 Zwönitz
47	Fuchslochstollen Rittersgrün	Knappschaft 1743 Rittersgrün e.V. Herr Seltmann Waldweg 7 08355 Rittersgrün

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
48	Kuttenbergwerk Löbnitz	IG Historischer Erzbergbau Löbnitz e.V. Herr Hahn Bahnhofstraße 66a 08297 Zwönitz
49	Friede Gottes Stolln Bockau	Gemeindeverwaltung Bockau Bm Herr Baumann Schneeberger Str. 49 08324 Bockau
50	Rother Adler Rittersgrün	Knappschaft 1743 Rittersgrün e.V. Herr Seltmann Waldweg 7 08355 Rittersgrün
51	Fridolin am Zigeuner Pöhla	Förderverein Freizeitzentrum mit Besucherbergwerk Luchsachtal Pöhla e.V. Frau Grund Karlsbader Str. 30 08352 Pöhla
52	Schwarzes Loch Jonsdorf	Jonsdorfer Gebirgsverein 1880 e.V. Herr Pachl An der Sternwarte 6 02796 Kurort Jonsdorf
53	Grüner Zweig samt Gnade Gottes Schlettau	Bergknappschaft Schlettau e.V. Herr Ziller Neugasse 5 09487 Schlettau
Besucherhöhle		
A	Drachenhöhle Syrau	Gemeindeverwaltung Syrau Frau Bauer Höhlenberg 10 08548 Syrau
Unterirdische Hohlräume		
I	Diener'sche Gänge/Stadttheater in Glauchau	Fremdenverkehrsverein Schönberger Land e. V. Frau Grau Markt 1 08371 Glauchau
II	Gangsystem Kellerberge Penig	Stadtverwaltung Penig Herr Bm Eulenberger, Frau Scharf, Frau Fischer Markt 6 09322 Penig
III	Gangsystem Schloss Hinterglauchau	Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau Herr Winkler 08371 Glauchau
IV	Gangsystem Schloss Lichtenstein	Stadtverwaltung Lichtenstein Herr Fiedler Badergasse 17 09350 Lichtenstein

Nr.	Name des Objektes	Ansprechpartner
V	Hohlraumsystem Burgberg Meerane	Stadtverwaltung Meerane Frau Göthe Lörracher Platz 1 08393 Meerane
VI	Hohlraumsystem Kaßberg, Fabrikstraße 6 und Pfortenweg	Chemnitzer Gewölbegänge e. V. Frau Demmler Elsasser Straße 7 09120 Chemnitz
VII	Schaukellerareal Markt 4, 5 und 6 in Lommatzsch	Stadtverwaltung Lommatzsch Hauptamt Am Markt 1 01623 Lommatzsch
VIII	Tiefenkellersystem Wurzener Straße in Grimma	Stadtverwaltung Grimma Frau Kutscher Markt 16/17 04668 Grimma

Impressum

Jahresbericht 2006, herausgegeben vom
Präsidenten des Sächsischen Oberbergamtes
Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

Telefon: (03731) 372 0

Telefax: (03731) 372 1179

E-Mail: Poststelle@obafg.smwa.sachsen.de

Homepage: www.bergbehoerde.sachsen.de

Titelfoto

Strecke am Schacht 302 in Marienberg

(Foto: Thomas Wittig)

Verteilerhinweis

Diese Druckschrift wird vom Sächsischen Oberbergamt im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Quellenhinweis zu den Übersichtskarten

Darstellung auf der Grundlage der Vektordaten der Verwaltungsgrenze (VÜK200) mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen; Erlaubnisnummer 2712/2005). Jede weitere Vervielfältigung dieser Karten bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen. Der Abdruck von Inhalten wird unter Nennung der Quelle gestattet.

